

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

5. März 1928.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige Döckling (405).

Auflage: Die Beilagen Nr. 52 bis 55 und die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 203 und 204 (405).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 52, 54 und 55, sowie E.-Zl. 203 und 204 (405).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung der Burgruine Ößling, E.-Zl. 159, um eine Spende. — Berichterstatter Dr. Minarik (406). — Annahme des Antrages (406).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesverbandes der öffentlich Angestellten in Steiermark, E.-Zl. 39, um Abschaffung der Ortsklasseneinteilung, bezw. Höherreihung von Dienstorten. — Berichterstatter Dr. Minarik (406 u. 408). — Redner: Millwisch (407), Dr. Oberegger (408), Wolf (408). — Annahme des Antrages (409).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 201, betreffend den Vorschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für das Jahr 1928. — Berichterstatter Dr. Minarik (409). — Annahme des Antrages (409).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, womit das Gesetz vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer, neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz). — Berichterstatter Ing. Wihany (409 u. 411). — Redner: Muchitsch (409). — Annahme des Antrages (411).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 174, betreffend die Begleichung von Nachtragskrediten für das Verwaltungsjahr 1927. — Berichterstatter Ing. Wihany (411). — Annahme des Antrages (412).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Hofrates Ing. Alfred Herbig, E.-Zl. 186, um Erhöhung seiner Ehrenpension. — Berichterstatter Ing. Wihany (412). — Annahme des Antrages (412).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 193, über die von der Bundesregierung versagte Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung der Gesetzesbeschlüsse, betreffend die Steuerkontenauszüge für die Realsteuerschuldigkeiten. — Berichterstatter Ing. Wihany (412 u. 414). — Redner: Thoma (412), Peintinger (413), Gsföller (414), Dr. Serneß (414). — Annahme des Antrages (415).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 160, betreffend Grundankauf für die Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe. — Berichterstatter Leichin (415). — Annahme des Antrages (415).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Landesmitteln für Zwecke einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Graz im Jahre 1928. — Berichterstatter Rainer (415). — Annahme des Antrages (415).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Hilfsbeamten Georg Persche, E.-Zl. 156, um eine Gnadenpension. — Berichterstatter Wolf (415). — Annahme des Antrages (415).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 184, betreffend einen Grundankauf für die Landes-Siechenanstalt Knittelfeld. — Berichterstatter Auff (415). — Annahme des Antrages (416).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Franz Winkler, E.-Zl. 183 und 196, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages fallen. — Berichterstatter Hornik (416). — Annahme des Antrages (416).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde St. Andrä im Sausal im Gerichtsbezirke Leibnitz. — Berichterstatter Dr. Koschak (416). — Annahme des Antrages (416).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Dr. Rudolf Hübler, E.-Zl. 205, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages fallen. — Berichterstatter Dr. Koschak (416). — Annahme des Antrages (416).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Wihany, E.-Zl. 153, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Landesgebäudesteuer. — Berichterstatter Ingenieur Wihany, E.-Zl. 153, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Landesgebäudesteuer. — Berichterstatter Ing. Wihany (416 u. 423). — Redner: Jenz (41), Dr. Minarik (418), Gsföller (418), Auer (421), Thoma (423), Wallisch (423).

Anträge: Auer, E.-Zl. 214, betreffend eine Vergütung für die Einhebung der Kanalbenützungsgebühr in Graz durch die Hauseigentümer (423);

Ferner, E.-Zl. 215, betreffend Regulierung der Rainach (423);

Muchitsch, E.-Zl. 216, betreffend Schaffung von Fortbildungsschulgebäuden mit Werkstätten in Graz und Leoben (423).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Herr Abg. Döckling hat seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 52 bis 55 und die schriftlich eingebrachten Anträge E.-Zl. 203 und 204.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 52 und 54 dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 55 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 203 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

E.-Zl. 204 dem Fürsorgeausschusse.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß die Landesregierung die Vorlage E.-Zl. 169, betreffend die Übernahme

der Garantie für einen der Grazer Motoren-A.-G. zu gewährenden Betriebskredit im Betrage von 350.000 Schilling, zurückgezogen hat, da diese Angelegenheit durch eine anderweitige Verfügung der Landesregierung bereits erledigt ist.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Wir schreiben zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der
mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift zur Erhaltung der Burgruine Göffing, E.-Zl. 159, um eine Spende.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Der Verein zur Erhaltung der Burgruine Göffing hat an den Landtag ein Gesuch überreicht nachfolgenden Inhaltes (liest):

„Durch Anspannung aller Kräfte ist es dem Verein zur Erhaltung der Burgruine Göffing gelungen, den völligen Verfall der landschaftlich so herrlich gelegenen alten Landesfeste aufzuhalten und das nur aus den Spenden der Bevölkerung. Der gänzlich zerborstene Wartturm der Feste wurde soweit aufgebaut, daß er im Jahre 1928 völlig ausgebaut und als Aussichtsturm der Benützung übergeben werden kann, wenn das Land durch eine entsprechende Spende dem Verein zu Hilfe kommt. Auf den hohen Wert der Burg für den Fremdenverkehr brauchen wir wohl nicht hinzuweisen; der Massenbesuch, den die Ruine aufzuweisen hat, spricht von selbst. Wir glauben, den Beweis erbracht zu haben, daß unser Unternehmen kein flüchtiger Augenblickseinfall war; das dritte Arbeitsjahr liegt ja bereits hinter uns! Wir können sagen, die Bevölkerung erwartet eine ausgiebige geldliche Unterstützung unserer bedeutsamen Fremdenverkehrsarbeit und Denkmalpflege durch das Land Steiermark. Wir bitten daher um eine Zuwendung von mindestens 1500 S, dann wird der Aussichtsturm zur Acht-hundertjahrfeier der Landeshauptstadt Graz fertiggestellt werden können.“

Dies, hohes Haus, ist der Inhalt des Ansuchens des Vereines. Der Finanzausschuß hat sich mit der Sache eingehend beschäftigt. Es mußte jedoch von der Landesregierung festgestellt werden, daß eine Bedeckung für die Bewilligung eines Landesbeitrages für das Jahr 1927 im Voranschlage nicht vorhanden ist und im Landesvoranschlage 1928 bisher auch kein Kredit vorgesehen ist, aus welchem für den angesuchten Zweck ein Beitrag bewilligt werden könnte. Andererseits war sich der Finanzausschuß bewußt, daß die Sache jedenfalls für das Land von Bedeutung ist, da es nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Erhaltung der Ruine Göffing auch im Interesse des Fremdenverkehrs zu unterstützen ist und wird daher folgender Antrag gestellt (liest):

„Die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung der Burgruine Göffing, E.-Zl. 159, wird der Landesregierung zur Erledigung mit dem Beifügen übermittelt, daß, insofern eine Bedeckung im Rahmen des Voranschlages 1928 gefunden werden kann, eine einmalige Subvention bis zum Höchstbetrage von 800 S bewilligt werden kann.“

Der Finanzausschuß war der Meinung, daß aus Ersparungen, allenfalls aus den zu gewärtigenden Verhandlungen des Herrn Finanzreferenten mit der Bundesregierung sich eine gewisse Bedeckung ergeben werde, um so mehr, als ja auch die Stadt Graz einen Betrag von 200 S bewilligt hat. Der Finanzausschuß glaubt dem hohen Hause empfehlen zu sollen, diese Bitte nicht ungehört verhallen zu lassen. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesverbandes der öffentlichen Angestellten in Steiermark, E.-Zl. 39, um Abschaffung der Ortsklasseneinteilung beziehungsweise Höherreihung von Dienstorten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Es liegt vor ein Gesuch des Landesverbandes der öffentlich Angestellten in Steiermark vom 14. Juni 1927 an den Landtag, welches lautet (liest):

„Der unterzeichnete Landesverband der öffentlich Angestellten in Steiermark erlaubt sich in folgender Angelegenheit an den hohen steiermärkischen Landtag heranzutreten:

Bekanntlich sind die Bezüge der Bundesangestellten nach Ortsklassen unterschieden. Diese Unterscheidung bedeutet für die in der Ortsklasse B befindlichen Bundesangestellten einen Abzug von 3,2 Prozent des Gehaltes, für jene der Ortsklasse C einen solchen von 6,5 Prozent des Gehaltes. Es ist nun begreiflich, daß bei den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen und bei der Tatsache, daß das Wirtschaftsgebiet Österreich ziemlich gleichmäßige Preislagen aufweist, über die noch immer bestehenden Unterschiede in der Besoldung der Angestellten bei den Betroffenen, deren Zahl übrigens sehr klein ist (sie beträgt rund 5 Prozent aller Bundesangestellten) größte Erbitterung herrscht.

Nun sind aber die Bezüge der Landesangestellten und der Lehrer durch sogenannte Automatikbestimmungen mit den Bezügen der Bundesangestellten in unmittelbarem Zusammenhange. Die Vertreter der Bundesregierung lehnen es aber im allgemeinen ab, Dienstorte zu reihen, in denen sich nicht auch Bundesangestellte befinden. Dies hat zur Folge, daß die Automatikbestimmungen unwirksam gemacht erscheinen und vielfältig die größten Ungerechtigkeiten entstehen.“

Es sind dann einzelne Orte angeführt und dann heißt es weiter (liest):

„Es wird daher seitens des unterzeichneten Landesverbandes an den hohen Landtag das dringende Ersuchen gestellt, die Landesregierung zu veranlassen, entweder die Ortsklasseneinteilung überhaupt abzuschaffen oder eine entsprechende Höherreihung von Dienstorten durchzuführen, insofern dies noch nicht durch die Verordnung der Bundesregierung geschehen ist, wenn in diesen Dienstorten sich Landesangestellte oder Lehrer befinden.“

Diese Eingabe ist vom 14. Juni 1927 datiert und damals überreicht worden. Mittlerweile hat das hohe

Haus diese Angelegenheit ohnedies mehrfach beschäftigt. In der Sitzung vom 23. März lag ein Antrag der Abg. Dr. Hübler und Genossen zur Verhandlung vor, mit welchem das Begehren gestellt wurde, bei der Bundesregierung einzuschreiten, daß das Ortsklassensystem aufgehoben werde. Dieser Antrag ist damals angenommen worden. Die Bundesregierung hat das Einschreiten dahin beantwortet, daß sie dem Ersuchen nicht stattgeben könne, weil dann die Wiener Bundesangestellten mit neuen Forderungen kommen würden. Der Landtag hat dann über Antrag des Finanzausschusses diese Antwort der Bundesregierung nicht zur Kenntnis genommen und hat in der Sitzung vom 1. Juli 1927 die Landesregierung beauftragt, zu gegebener Zeit neuerdings wegen Verhandlungen an die Bundesregierung heranzutreten bezüglich einer besseren Einteilung der Ortsklassen und geeignete Maßnahmen wegen Höherreihung.

Ich stelle fest, daß seit Einbringung dieser Petition vom 14. Juni 1927 durch Verordnung der Bundesregierung eine Höherreihung der Ortsklassen stattgefunden hat. Auch darauf haben wir uns im Landtage bezogen und unserer Willensmeinung dahin Ausdruck gegeben, daß diese Höherreihung zwar zu begrüßen ist, aber nicht geeignet ist, die Härten auszugleichen, und aus diesem Grunde wurde damals der Antrag des Finanzausschusses vom Landtage angenommen.

Die Landesregierung hat festgestellt, daß, wenn dem Ansuchen stattgegeben wird, die Mehrbelastung 270.000 Schilling ausmachen würde, und außerdem wurde festgestellt, daß in dem Falle, als dem Ansuchen stattgegeben würde, der Grundsatz der Automatik durchbrochen würde und daß von Seite des Bundes das gleiche Ansuchen trotz wiederholter Intervention abschlägig beschieden wurde. Es würde dadurch eine Besserstellung der Landesangestellten und Lehrer gegenüber den Bundesangestellten eintreten, wogegen seitens der Bundesregierung Einspruch erhoben werden würde.

Der Finanzausschuß war daher der Meinung, daß die Petition meritorisch durch den Beschluß vom 1. Juli erledigt worden ist, nur formell noch nicht zur Erledigung gebracht wurde, daß er der Petition wohlwollend gegenübersteht, daß er aber derzeit nicht in der Lage ist, dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen, hingegen die Landesregierung beauftragt werden möge, weiterhin die ihr bereits mit dem Beschlusse vom 1. Juli zur Pflicht gemachten Verhandlungen mit der Bundesregierung im Auge zu behalten, um eine bessere Ortsklasseneinteilung zu erwirken und eine noch weitere Verbesserung gegenüber der Verordnung des Vorjahres durchzusetzen.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

„Die Bittschrift des Landesverbandes der öffentlichen Angestellten in Steiermark vom 14. Juni 1927, E.-Zl. 39, wird abschlägig beschieden, da eine Abschaffung der Ortsklasseneinteilung beziehungsweise Höherreihung von Dienstorten, abgesehen von den daraus erwachsenen Mehrkosten (rund 270.000 S) von Seite des Finanzausschusses deshalb nicht in Antrag gebracht werden kann, da hiedurch der

Grundsatz der Automatik durchbrochen würde und von Seite des Bundes das gleiche Ansuchen trotz wiederholter Intervention abschlägig beschieden wurde. Durch die aufrechte Erledigung würde eine Besserstellung der Landesangestellten und Lehrer gegenüber den Bundesangestellten eintreten.

Hingegen wird die Landesregierung beauftragt, die Dienstorte von Landesangestellten und Lehrern nach der Richtung einer Prüfung zu unterziehen, ob die dortige Reihung in die Ortsklassen sich nicht bezüglich einzelner Orte als besondere Härte für die dort in Dienstleistung befindlichen Landesangestellten und Lehrer auswirkt und bezüglich solcher Orte an die Bundesregierung neuerlich wegen deren Höherreihung heranzutreten. Über das Veranlaßte ist binnen Halbjahresfrist zu berichten.“

Der Finanzausschuß war der Meinung, daß hiemit dem Ansuchen nach Möglichkeit entsprochen wird und dadurch, daß der Landesregierung eine Frist zur Berichterstattung gegeben wird, wird die Sache zweifellos ständig in Beachtung bleiben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Millwisch: Hohes Haus! Die in der vorliegenden Bittschrift enthaltene Forderung nach einer neuerlichen Revision der Ortsklassen und vollständigen Aufhebung des ganzen Ortsklassensystems wird auch von unserem Klub als vollkommen begründet angesehen. Ich verweise darauf, daß wir schon anlässlich der letzten Budgetdebatte auf die Mißstände in der Ortsklasseneinteilung hingewiesen und eine Abänderung verlangt haben. Die Angelegenheit ist folgende: Die Einführung von Ortsklassen ging von der Annahme aus, daß die Lebens- und Teuerungsbedingungen in den einzelnen Orten sehr verschieden seien, und zwar so, daß die kleinsten Orte die geringste Teuerung haben, in den Märkten es schon teurer und in den Städten es am teuersten sei. Das war die ursprüngliche Einteilung der Ortsklassen, bald zeigte es sich aber, daß damit eine vollkommene Ungerechtigkeit stattfindet, weil die Teuerung nicht von der Größe des Ortes, sondern von vielen anderen Umständen abhängig ist, so von der Nähe einer größeren Stadt, eines Industrie- oder Kurortes, ja, wir können uns überzeugen, daß selbst in solchen Fällen, wo es sich um ganz entlegene Orte handelt, der Haushalt des betreffenden Bundesangestellten oder Lehrers nicht billiger ist, weil er wohl die Produkte des betreffenden Ortes billiger bekommt, dafür aber alles, was von auswärts zugeführt werden muß, viel teurer bezahlen muß, wie Fleisch und Gemüse, vor allem übrigen Kleider und Bedarfsartikel, den Arzt, den Apotheker, die oft in einem entfernten Orte sind. Vor allem auch ist er benachteiligt in Bezug auf Studium und Fortbildung. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß auch Angestellte in solchen Orten mit der betreffenden Zuweisung der Ortsklasse nicht zufrieden sein konnten. Und es hat sich die Bundesregierung schon einige Male entschließen müssen, eine Ortsklassenrevision vorzunehmen. So sind auch das letzte Mal im Juni vorigen Jahres solche Revisionen vorgenommen worden und sie haben gezeigt, wie schwer eine Abhilfe ist. Es hat sich zum Beispiel in einer Gegend der Oststeiermark folgendes abgespielt: Eine

Stadt ist in der I. Ortsklasse, ein Ort, der eine Gehstunde entfernt ist, noch in der III. Ortsklasse. Nun müssen aber alle Bedarfsartikel dieses kleinen Ortes von der Stadt bezogen, der Arzt von dort geholt und die Apotheke dort in Anspruch genommen werden, so daß die Leute wegen der weiten Lage Eisenbahnspesen berechnen müssen, um diese Dinge zu bekommen und trotzdem eine bedeutend niederere Summe an Gehalt beziehen als die Bewohner der Stadt. Man sieht, daß einzelne Überführungen in andere Ortsklassen nicht immer vollkommen befriedigen können und es wäre wünschenswert, daß dieses Ortsklassensystem überhaupt fallen würde und die Orte einer einheitlichen Regelung in Bezug auf Gehaltsfragen zugeführt würden. Ich möchte darauf verweisen, daß diese Verhältnisse sich mit der Zeit immer mehr und mehr entwickelt haben. Wir haben schon vor Jahren einen solchen Antrag gestellt, finden aber, daß in der heutigen Zeit diese Angelegenheit noch viel wichtiger wurde und einer Abänderung bedarf. Aus diesen angeführten Gründen schließen wir uns den Ausführungen des Herrn Berichterstatters an und werden für diesen Antrag stimmen.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die vom Landesverbande der öffentlichen Angestellten in Steiermark, dem ich vorzustehen die Ehre habe, eingebrachte Bittschrift soll nach dem Antrage des Finanzausschusses abgewiesen werden. Es ist weder meine Absicht, diese durchaus bekannte Frage der Ortsklassen hier meritorisch zum dreitausendsten Male anzuschneiden, ebenso wenig denke ich daran, zu polemisieren gegen Behauptung von Mehrkosten und gegen die Behauptung der Durchbrechung der Automatik gegenüber den Bundesangestellten. Ich könnte darauf hinweisen, daß zum Nachteile der Lehrer manchmal die Automatik durchbrochen wurde. Ich muß aber darauf hinweisen, daß der Kernpunkt der Frage offenbar nicht erkannt worden ist. Es handelt sich darum, daß die Bundesregierung sich weigert, solche Dienstorte zu reihen, in welchen nur Landesangestellte und Lehrer antizipieren. Ersterer Fall wird selten vorkommen, letzterer aber sehr häufig. Wenn man fragt, wie es im großen Umfange vorkommen kann, daß eine größere Stadt beispielsweise in die Ortsklasse A eingereiht und ein Ort, der kaum eine Gehstunde von jener Stadt entfernt ist, in der Ortsklasse C belassen wurde, so kommt das daher, weil die Bundesregierung erklärt, sie reiht solche Orte nicht, weil sie reine Lehrerdienstorte darstellen. Darum wäre es notwendig, daß der hohe Landtag und der Finanzausschuß sich entschließen, unbedingt wenigstens solche Orte zu reihen und es ist die Art der Erledigung des Finanzausschusses und die bevorstehende Erledigung des hohen Landtages falsch. Wir kennen die Verhältnisse, nach denen jeder Dienstgeber zu den Angestellten sagt, „geht zum anderen“; so sagt die Bundesregierung: „Ich kann nichts machen, geht zur Landesregierung“, und umgekehrt. Auf diese Art und Weise und durch das Hin- und Herschieben wird selbstverständlich der Angestellte um sein Recht gebracht.

Ich ersuche den hohen Landtag aus den vorgebrachten meritorischen Gründen, die einem Teile der Herren Abgeordneten längst bekannt sein müssen,

diesem Antrage des Finanzausschusses nicht zuzustimmen, weil er unrichtig ist, sondern die Sache nochmals nach den von mir vorgebrachten Gründen zu behandeln.

Wolf: Hohes Haus! Die Angelegenheit der Reihung der Ortsklassen wurde bereits wiederholt besprochen. Diesmal wurde vom Lande Steiermark verlangt, es möge selbständig einzelne Orte in höhere Ortsklassen übernehmen, um die krassen Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die in der Einteilung des Bundes jetzt bestehen. Besonders die Landesbeamten und Lehrer würden durch diese Übernahme in eine höhere Ortsklasse gewinnen. Das Land Steiermark erklärt aber, festzuhalten an der Reihung, die der Bund vorgenommen hat. Wir erblicken in dieser Ortsklasseneinteilung eine Ungerechtigkeit. Frau Abg. Millwisch hat die Vor- und Nachteile in großen und kleinen Orten angeführt. Es ist der Vorteil einer verbilligten Lebenshaltung in einigen Dingen in kleineren Orten andererseits mit Mehrkosten verbunden. Besonders das Studium der Kinder, ärztliche Hilfe usw. verteuern das Leben in kleinen Orten außerordentlich. Es ist kein Unterschied zu machen, ob jemand in größeren Marktflecken, in der Stadt oder aber in kleinen Landorten lebt. Vorteil und Nachteil heben sich auf. Aber hier muß darauf hingewiesen werden, daß der Bund keine anonyme Persönlichkeit darstellt, da die Parteien, die im hohen Hause die Mehrheit darstellen, doch auch ihre eigenen Parteigenossen in der Regierung sitzen haben. Sowohl die Großdeutschen als auch die Christlichsozialen können auf die Bundesregierung genügend Einfluß nehmen oder sollten Einfluß nehmen, damit dort, wo die Revision wirklich stattzufinden hat, diese auch ernstlich vorgenommen wird. Es wird hier ein merkwürdiges Spiel getrieben: Der Bund lehnt ab, damit bescheidet man sich, und dann geht man von den gleichen Parteien in dieses Haus her und sagt, wir wünschen, daß der Bund die Revision vornehmen möge. Das ist ein unkorrektes Vorgehen, zum mindesten ein außerordentlich langwieriger Weg, den Sie einzuschlagen belieben. Ich erinnere, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Minarik und Genossen verhandelt wurde, wo dem Bund empfohlen wurde, er möge eine andere Reihung vornehmen. Ich für meine Partei möchte erklären, daß die sozialdemokratische Partei auch in jener Zeit, wo sie in der Regierung saß, sich im Lande, im Landtage und im Bunde gleich verhalten hat, daß wir nicht diese Unterteilung vornehmen in eine Partei des Landtages und dann in eine Partei des Nationalrates. Von diesen freundlichen Empfehlungen, die wir immer hinsichtlich der Höherreihung annahmen, davon werden unsere Beamten, Lehrer und Bundesangestellten gar nichts haben. Es muß in Wien bei der Bundesregierung diese Revision durchgeführt werden. Wir werden auch dort selbstverständlich für die völlige Aufhebung der Ortsklassen, das ist die einzige Lösung der Sache, stimmen. Nur dann werden wir kein fräugerisches Spiel auführen, sondern den bedrückten Angestellten die notwendige Hilfe angeeignen lassen.

Berichterstatter Dr. Minarik (Schlußwort): Hohes Haus! Ich möchte nur feststellen, daß von einer meri-

torischen Ablehnung der Wünsche der Festbesoldeten des Landes in dem Sinne, daß das Land sich ablehnend verhalten würde, keine Rede sein kann. Es wird nur formell das Gesuch derzeit zurückgestellt und die Landesregierung wird beauftragt, Verhandlungen einzuleiten, und ich möchte besonders feststellen, daß es nicht empfohlen wird, sondern daß die Landesregierung beauftragt wurde, über das Veranlagte innerhalb eines halben Jahres zu berichten. Und falls innerhalb dieser Frist nicht mündlich oder schriftlich Verhandlungen stattfinden, kann der hohe Landtag weitere entscheidende Schritte beschließen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 201, betreffend den Voranschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für das Jahr 1928.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Minarik**.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Hohes Haus! Nach dem im Vorjahre angenommenen Gesetz, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark, ist der Voranschlag des Fortbildungsschulrates alljährlich auf Grund der von den Schulausschüssen zu liefernden Nachweisungen vom Fortbildungsschulrate zu verfassen und durch die Landesregierung dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung dieses Voranschlages durch den hohen Landtag werden sodann die auf das Land und die Gesamtheit der Gewerbetreibenden von Steiermark einschließlich der der Gewerbeordnung nicht unterliegenden, gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen, soweit sie zur Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie beitragspflichtig sind, entfallenden Beiträge errechnet und vom Landeshauptmann im Einvernehmen mit der Landesregierung festgesetzt. Vor Annahme des Voranschlages ist eine Festsetzung dieser Beiträge nicht möglich. Im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen unterbreitet die Landesregierung diesen vom Fortbildungsschulrat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1928 erstellten Voranschlag für das Jahr 1928. Die Vorlage ist in Händen des hohen Hauses und die einzelnen Posten sind deutlich aus derselben ersichtlich. Ich möchte noch feststellen, daß die Gesamtsumme der Ausgaben 406.400 S. ausmacht. Eine Bedeckung ist dem gegenüber von 104.400 S. Es bleibt somit ein unbedeckter Abgang von 302.000 S. Von diesem entfallen nach dem Gesetze 60 Prozent, das sind 181.200 S., auf das Land und 40 Prozent, das sind 120.800 S., auf die übrigen Körperschaften beziehungsweise die Gesamtheit der Gewerbetreibenden. Aus welchen Gründen die einzelnen Posten diese Höhe erreichen, finden Sie aus den beigegebenen Erläuterungen. Bei Annahme dieses Voranschlages durch den hohen Landtag würde somit für das Land Steiermark die Beitragsleistung 181.200 S. betragen. Diese Summe ist in den Voranschlag, Kapitel 6, Titel 2, § 1, Rubrik 1, mit einem Kredit von 182.000 S. gedeckt. Es wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom gewerblichen Fortbildungsschulrate für Steiermark vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1928 wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, womit das Gesetz vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer, neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **Wihany**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 39, Gesetz, womit das Gesetz vom 24. Juli 1923, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer, neuerlich abgeändert wird.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes mit folgender Abänderung (liest):

„Der Absatz (3) des Artikels I hat zu lauten:

„Die Steuerbefreiung für Notwohnungsbauten (Wohnbaracken) der Gebietskörperschaften, die vor dem 1. Jänner 1923 in ihrem ganzen Umfange der Benützung übergeben wurden und für die auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 242, die vollkommene zeitliche Steuerbefreiung zuerkannt wurde, kann auf die Dauer der Widmung und des Eigentumsrechtes der betreffenden Gebietskörperschaft, längstens jedoch auf 15 Jahre, verlängert werden, sofern die betreffenden Notwohnungsbauten den Bestimmungen des Mietengesetzes unterworfen sind oder wenigstens vertraglich die Anwendung dieses Gesetzes festgesetzt erscheint. Die Entscheidung trifft die Landesregierung.“

Im Artikel II, dritte Zeile, ist vor den Worten „verfügten Änderungen“ einzufügen: „durch die Gesetze vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 64, vom 28. Juli 1924, LGBl. Nr. 72, vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 68, vom 5. Juni 1926, LGBl. Nr. 25, vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 9, aus 1927, und durch dieses Gesetz . . .“.

Anderer Abänderungsanträge wurden im Finanzausschuße nicht gestellt, ich stelle daher den Antrag, das Gesetz mit den von mir beantragten Abänderungen anzunehmen.

Muchitsch: Hohes Haus! Ich kann mich mit dem Antrage des Finanzausschusses nicht ganz einverstanden erklären und muß sagen, daß nach meiner Auffassung der Finanzausschuß bei der Beurteilung des von mir gestellten Antrages beziehungsweise der Regierungsvorlage, die bezüglich der Abänderung des Gesetzes vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, eingebracht wurde, einen etwas engherzigen Standpunkt eingenommen hat. Ich gebe gerne zu, daß der Antrag des Finanzausschusses dem gegenwärtigen Zustande gegenüber ein sehr weitgehendes Entgegenkommen darstellt, allein, man muß sich die Frage vorlegen, wieso es dazugekommen ist, daß die Notwohnungsbaracken nicht

die volle 30jährige Steuerfreiheit genießen. Diesen Notwohnungsbaracken, die die Stadtgemeinde Graz in den Jahren 1919 und 1920 erbaut hat, und zwar deshalb als Holzwohnhäuser erbaut hat, weil zu damaligen Zeiten weder Ziegel, noch Zement, noch sonstiges Material zu beschaffen war, die Wohnungsnot aber derart groß gewesen ist, daß es eine unbedingte Notwendigkeit war, Holzwohnhäuser zu erstellen, damit einige 100 Familien untergebracht werden können, diesen Notwohnungsbaracken ist damals auf ganz eigentümliche Art nur eine 5jährige Steuerfreiheit zuerkannt worden. Es hat ein Beamter des Stadtrates, ohne den Stadtrat zu fragen und in der Auffassung, daß diese Notwohnungsbauten ohnedies nicht länger wie 5 Jahre bestehen werden, nur angesucht um eine 5jährige Steuerbefreiung. Diese 5jährige Steuerbefreiung ist zuerkannt worden. 6 Jahre waren um und die Baracken stehen noch immer und werden, wie ich leider sagen muß, wahrscheinlich noch viele Jahre stehen. Nun ist der merkwürdige Fall eingetreten, daß die Leute, die in Notwohnungen wohnen, also ganz elend untergebracht sind in Wohnungen, deren Erhaltungskosten natürlich viel höher sind als wie bei normal aus Ziegeln gebauten Wohnhäusern, daß diese Leute keine Steuerbefreiung genießen, wogegen jedes Palais, das in Graz erbaut wird, weil es ein Neubau ist, ohne weiteres auf Grund des Gesetzes die 30jährige Steuerfreiheit für sich in Anspruch nehmen kann. Es wird mir vielleicht eingewendet werden, Palais werden jetzt nicht gebaut, ich weiß aber, daß vor ein paar Jahren in der Parkstraße ein solches gebaut wurde und daß dieses Palais die 30jährige Steuerfreiheit genießt. Die Arbeitslosen, die in diesen Notwohnungen untergebracht sind — es sind leider wenig darunter, die auch Arbeit haben — diese Leute, die sich in den furchtbarsten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden — ich kann Sie versichern, daß es in ganz Graz keine Straße gibt oder kein bewohntes Gebiet, in welchem so viel Not und Elend aufgehäuft wäre, als wie das in der Schönausiedlung und in den übrigen Notwohnsiedlungen der Stadtgemeinde der Fall ist — diese Leute sollen nun die volle Steuer bezahlen, wogegen die Bewohner von Neubauten, normal gebauten Häusern, auf 30 Jahre hindurch, wie das das Gesetz ausspricht, keine Landesgebäudesteuer und auch keine Zuschläge dazu zu bezahlen haben. Als die Bewohner dieser Gegend darauf gekommen sind, daß sie die Landesgebäudesteuer zu bezahlen haben und naturgemäß auch die Zuschläge, waren sie darüber ganz begreiflicherweise entsetzt und haben alle möglichen Schritte unternommen, um die Vorschreibung der Gebäudesteuer durch die Finanzlandesdirektion für das Jahr 1927 hintanzuhalten. Es ist das gelungen. Die Finanzlandesdirektion konnte natürlich nicht auf die Steuer verzichten und mußte sie vorschreiben, und wenn dieses Gesetz heute nicht beschlossen werden würde, müßten diese armen Menschen rückwirkend ab 1. Jänner 1927 die volle Gebäudesteuer samt Zuschlägen bezahlen. Nun hat die Landesregierung auf Grund der unternommenen Intervention die Landesgebäudesteuer gestundet, ich sage in dankenswerter Weise, und auch der Stadtrat hat die Zuschläge zu dieser Steuer für 1927

gestundet auf so lange, bis durch eine gesetzliche Maßnahme eine weitere Steuerbefreiung für diese Notwohnungsbauten ermöglicht wird. Nun soll also heute diese Vorlage beschlossen werden. In der Regierungsvorlage, die dem hohen Hause unterbreitet wurde, wird vorgeschlagen, daß für diese Notwohnungsbaracken, nicht nur für die Grazer, sondern, wenn irgendwo im Lande solche Baracken vorhanden sind, so soll auch für die dieses Gesetz Anwendung finden, die Steuerbefreiung für die restliche Zeit, längstens aber auf die Dauer von 30 Jahren zuerkannt werden soll. Also eine ganz gerechte, selbstverständliche Behandlung. Es wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um den Neubau eines reichen Menschen handelt, der Wohnungen erstellt und für die Wohnung viel Geld verlangt, weil sie nicht dem Mieterschutz unterliegen und er verlangen kann, was er will, oder um diese Notwohnungsbauten, wo, wie ich Ihnen schon gesagt habe, lauter Menschen wohnen, die sich in furchtbaren wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Der Finanzausschuß war der Meinung, das sei zu weit gegangen, daß man diese Baracken ebenso behandelt wie andere normale Neubauten und das ist nach meinem Dafürhalten ein etwas engherziger Standpunkt, der vom Finanzausschuß da eingenommen wurde. Er behandelt also diese Notwohnungsbaracken nicht ebenso wie jeden anderen Neubau. Ich halte das für ein Unrecht, weil es doch nicht angängig ist, daß die Bewohner dieser Notbaracken schlechter behandelt werden oder ungünstiger behandelt werden als wie die Bewohner von Neubauten. Diese Notwohnungsbaracken sind ja auch Neubauten, im Jahre 1919 und 1920 erbaut worden mit einem Kostenaufwande von beiläufig 20 Millionen Kronen. Das waren noch beinahe Friedenskronen und haben daher diese Baracken in der damaligen Zeit der Stadtgemeinde viel Geld gekostet. Die Erbauung war notwendig gewesen, war nicht zu vermeiden und es konnten nur Notwohnungsbauten aufgeführt werden und keine normalen Neubauten. Ich vermag nicht einzusehen, warum nicht diese Notwohnungsbauten hinsichtlich der steuerlichen Belastung ebenso behandelt werden sollen als wie die anderen Neubauten. Ich möchte mir deshalb erlauben, den Antrag zu stellen, daß der Antrag des Finanzausschusses, wonach diese Steuerbefreiung längstens auf 15 Jahre verlängert werden kann, dahin abgeändert wird, daß eine Verlängerung der Steuerbefreiung auf 20 Jahre eintritt, also statt der Ziffer 15 soll die Ziffer 20 eingesetzt werden. Das wären also noch 20 Jahre, beiläufig 7 oder 8 Jahre bestehen diese Bauten schon, sie würden also, wenn mein Antrag angenommen würde, nicht ganz 30 Jahre von der Gebäudesteuer befreit sein, sind also noch immer ein klein wenig ungünstiger dran als wie die übrigen Neubauten. Es ist mir gesagt worden, daß sich der Finanzausschuß deshalb auf den Standpunkt gestellt hat, nur eine 15jährige Steuerbefreiung zu beantragen, weil angenommen wird, daß diese Notwohnungsbaracken nicht mehr länger als 15 Jahre bestehen werden. Ich bitte, diese Annahme ist nicht ganz unberechtigt, denn wir haben ursprünglich damit gerechnet, daß diese Notwohnungsbauten nur eine Bestanddauer von 10, höchstens 15 Jahren haben werden.

Allein, es hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß alles getan werden muß, um für diese Notwohnungsbauten eine längere Bestanddauer zu erzielen, was nur durch Aufwendung größerer Kosten möglich ist für die Instandhaltung und für Reparaturen. Wir müssen erreichen, daß diese Notwohnungsbaracken nicht schon in 15 Jahren benützungsunfähig sind, wir müssen eine weitaus längere Benützungsdauer erzielen; denn es wäre für Graz eine Katastrophe, vor allem natürlich für die Bewohner dieser Notwohnungen, wenn sie nach 15 Jahren nicht mehr benützbar wären. Es wohnen ja in der Schönaufiedlung allein 350 Familien mit beiläufig 1000 Menschen und dann in der Siedlung Pferdemarkt und Floßlend auch noch 50 Familien, zusammen also 400 Familien. Ich bitte, sich die Frage vorzulegen, woher das Geld genommen werden soll, um 400 Wohnungen zu erbauen, wenn diese Notwohnungsbaracken benützungsunfähig werden. Daß diese 400 Familien nicht auf die Straße gesetzt werden können, ist ohne weiteres klar, aber woher das Geld nehmen, um 400 Wohnungen zu erbauen. Das würde einen Aufwand an Kapital erfordern, den zu leisten der Stadtgemeinde nicht möglich wäre und wir würden dadurch in die größten Schwierigkeiten kommen; aber es würden auch diese 1000 Menschen, die in diesen Baracken wohnen, obdachlos werden. Wir müssen also diese Notwohnungsbaracken länger bestandsfähig erhalten, als ursprünglich angenommen worden ist. Daher ist die Annahme, daß eine längere als 15jährige Steuerbefreiung nicht notwendig ist, nicht ganz richtig und sachlich unbegründet. Es kann sehr wohl der Fall eintreten und er wird eintreten, daß diese Notwohnungsbaracken eben länger als 30 Jahre bestehen werden, so daß eine 30jährige Steuerbefreiung für diese Baracken eine ganz selbstverständliche Sache ist.

Ich bitte daher das hohe Haus, in Berücksichtigung dieses Umstandes und weiters des Umstandes, daß dort gerade die Armsten der Armen von Graz wohnen, doch diese Menschen nicht ungünstiger zu stellen, als die anderen und aus diesem Grunde meinen Antrag anzunehmen, der statt der Ziffer 15 die Ziffer 20 in den Antrag des Finanzausschusses aufgenommen wissen will. Ich hoffe, in diesem Falle nicht umsonst an das hohe Haus appelliert zu haben. (Beifall.)

Berichterstatter Ing. Wihann (Schlußwort): Hohes Haus! Ich möchte als Berichterstatter zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Muchitsch einige Bemerkungen machen, um die Sache klar zu stellen. Die Frage, wie lange die Gebäudesteuerfreiheit für diese Bauten bewilligt werden soll, hat den Finanzausschuß auch beschäftigt; es wurden Zahlen genannt von 5, 10, 15, 20 und 25 Jahren und es hat sich der Finanzausschuß eben schließlich und endlich auf eine Befreiung von 15 Jahren, und zwar einstimmig geeinigt, ausgehend von der Tatsache, daß die Verlängerung der Steuerfreiheit ja jederzeit wieder möglich ist. Von einer ungünstigeren Behandlung dieser Notwohnungsbauten gegenüber anderen Bauten oder gegen Palaisbauten durch dieses Gesetz kann keine Rede sein, weil die Steuerfreiheit für 15 Jahre festgelegt ist.

Aus dem Grunde, weil der Finanzausschuß nach Beratung des Für und Wider einstimmig zum Ergebnis gekommen ist, daß vorläufig eine Steuerfreiheit von 15 Jahren genügt, da er der einheitlichen Auffassung ist, daß wir nach 15 Jahren hoffentlich nicht mehr genötigt sein werden, eine Verlängerung dieses Gesetzes beantragen zu müssen, weil wir hoffen, daß dann nach 15 Jahren die Notwohnungsbauten von Graz verschwunden sein werden, beantrage ich als Berichterstatter des Finanzausschusses die unveränderte Annahme meines früheren Antrages.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und werde zuerst über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Bürgermeister Muchitsch, daß an Stelle von „15 Jahre“ zu setzen sei „20 Jahre“ und dann über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen lassen.

(Der Abänderungsantrag Muchitsch wird abgelehnt, der Antrag des Finanzausschusses mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. — Muchitsch: „Es tut Ihnen leid, daß Sie für die armen Leute stimmen müssen!“)

Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 174, betreffend die Begleichung von Nachtragskrediten für das Verwaltungsjahr 1927.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Wihann.

Berichterstatter Ing. Wihann: Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Begleichung von Nachtragskrediten für das Verwaltungsjahr 1927.

In einer Reihe von Voranschlagskrediten des Jahres 1927 haben sich Überschreitungen ergeben, ohne daß die Landesregierung in der Lage wäre, auf Grund der Bestimmungen des § 32 der Landesverfassung durch Kreditübertragungen innerhalb desselben Gebärungszeitweiges für die Überschreitungen die Bedeckung zu finden.

Die Überschreitungen ergeben sich größtenteils zwangsläufig und beziehen sich in ihren größten Posten auf Pflichtleistungen des Landes. Aber auch in einigen anderen Belangen hat sich die unbedingte Notwendigkeit ergeben, höhere Beträge zur Verfügung zu stellen.

Hohes Landtag! Daß das Finanzreferat an den Landtag herantritt, um Überschreitungen des Budgets aus dem Jahre 1927 durch einen ordnungsgemäßen Beschluß des Landtages zu decken, bedeutet nichts anderes, als einen Ordnungsschritt des Finanzreferates. Es ist ganz zweifellos für viele irreführend, wenn man nur die in der Beilage, E.-Zl. 174, angeführten Zahlen betrachtet. Es sind das nur Überschreitungen; zweifellos stehen auf demselben Kapitel nicht selten erhöhte Einnahmen gegenüber. Bei genauer Betrachtung ist es insolgedessen ganz selbstverständlich, daß diese Ziffern nicht absolut auch zugleich Abgangsziffern sind, sondern daß sie zum Teil auch durch Mehreinnahmen ihre Deckung finden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und war auf Grund weiterer, später einge-

treffener Änderungen gezwungen, zu der Regierungsvorlage, E.-Zl. 174, Abänderungsanträge zu stellen, die im Verzeichnis Nr. 14, das heute den Mitgliedern des hohen Hauses aufliegt, aufscheinen.

Hinsichtlich der Bedeckung ist zu berichten, daß, wie aus den bisher vorliegenden Erfolgsnachweisungen ersichtlich ist, ein wesentlicher Teil der Überschreitungen durch Ersparungen, Rückstellungen und Mehreinnahmen seine Bedeckung finden kann. Ein ansehnlicher Teil kann durch Entnahme aus Kassabeständen gedeckt werden und schließlich wird die Landesregierung auch in die Möglichkeit versetzt werden, eine Bedeckung in jenem Kredite zu finden, den sie sich gelegentlich der Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1928 für die infolge von Schuldverpflichtungen des Landes aus dem Jahre 1927 und früheren Jahren erwachsenden Auslagen vom hohen Landtage erbitten hat.

Ich stelle im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag (liest) :

„Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Kreditüberschreitungen im Jahre 1927, die durch Kreditübertragungen nicht ausgeglichen werden konnten, im Gesamtbetrage von 5.749.292 S werden genehmigt und wird bewilligt, daß diese Überschreitungen durch Ersparungen, Rückstellungen von Ausgaben, durch im Laufe des Jahres 1927 zu erzielende Mehreinnahmen, durch Entnahme aus Kassabeständen und durch Schuldauflagen zu bedecken sind.“

Hiermit erledigt sich die Bittschrift, E.-Zl. 165.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident : Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Hofrates Ing. Alfred Herbig, E.-Zl. 186, um Erhöhung seiner Ehrenpension.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y.

Berichterstatter Ing. W i h a n y : Hoher Landtag ! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 186, betreffend eine Bittschrift des Hofrates Ing. Alfred Herbig, um Erhöhung seiner Ehrenpension.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Gesuche befaßt und stellt folgenden Antrag (liest) :

„Die Ehrenpension des Landes-Eisenbahndirektors a. D. Hofrates Ing. Alfred Herbig wird über dessen Bittschrift, E.-Zl. 186, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1928 auf monatlich 100 S erhöht.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident : Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 193, über die von der Bundesregierung versagte Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung der Gesetzesbeschlüsse, betreffend die Steuerkontoauszüge für die Realsteuerschuldigkeiten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y.

Berichterstatter Ing. W i h a n y : Hoher Landtag ! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärki-

schen Landesregierung, über die von der Bundesregierung versagte Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung der Gesetzesbeschlüsse, betreffend die Steuerkontoauszüge für die Realsteuerschuldigkeiten.

Hoher Landtag ! Die Bundesregierung hat die Mitwirkung bei der Vollziehung der von mir früher betonten Gesetzesbeschlüsse versagt. Nachdem das Land Steiermark keinerlei andere Hilfsmittel hat, bin ich gezwungen, im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest) :

„Die von der Bundesregierung für die Durchführung der am 15. Juni 1926 gefaßten Gesetzesbeschlüsse, betreffend Steuerkontoauszüge bei den Realsteuerschuldigkeiten, und zwar :

1. womit das Gesetz vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 63, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer, neuerlich abgeändert wird ;

2. womit das Gesetz vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer, neuerlich abgeändert wird und

3. womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird (Landtagsbeschuß Nr. 481—483), versagte Mitwirkung von Bundesorganen wird unter Protest zur Kenntnis genommen und es werden die diesbezüglichen drei Gesetzesbeschlüsse aufgehoben.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Thoma : Hohes Haus ! Der Finanzausschuß hat jedenfalls das richtige Wort gewählt, als er diesem Beschlusse den Ausdruck des Protestes anfügte. Wir sind gezwungen, diese Stellungnahme des Finanzministeriums leider zur Kenntnis zu nehmen. Es ist eine Tatsache, daß die Steuervorschriften, wie sie heute gehandhabt wird, der Übersichtlichkeit und Klarheit vollkommen entbehrt. Es ist von dem einfachen Steuerzahler nicht zu verlangen, daß er sämtliche Gesetze, die hinsichtlich der Steuerpraxis erlassen worden sind, alle Abänderungen und Durchführungsverordnungen im Kopfe behält oder dauernd registriert. Die Vorschriften werden dadurch besonders kompliziert, daß das Voreinzahlungssystem bis heute noch in Geltung ist und das Steueramt selbst nicht in der Lage ist, zu entscheiden, wieviel Steuerschuldigkeit von dem einzelnen zu entrichten ist und in den nächsten 14 Tagen zu entrichten sein wird. Wir haben immer schon die Forderung erhoben und diese hat sich in der Bevölkerung tief verankert, daß eine Vorschriftungsart eingehalten werden soll, die eine Übersichtlichkeit beinhalten würde, das ist die Forderung nach Steuerkontoauszügen, die eine Übersicht gewährleisten würden. Es würden aber auch die Steuerbücher nach dieser Richtung geradezu wohlthuend wirken können. Man sagt, daß dies eine bedeutende Mehrarbeit für den Bund und für die Steuerämter bedeuten würde. Ich gehe von der Anschauung aus, daß jeder einzelne, der irgend einem anderen etwas leistet, oder von ihm etwas fordert, ihm eine Rechnung auszustellen hat, ihm eine schriftliche Forderung zuzustellen hat, aus der zu ersehen ist, was er von dem Betreffenden zu bekommen

hat. Der Staat und die Steuerämter oder die Finanzverwaltung wollen aber einen anderen Weg gehen. Sie wollen den Weg der Unklarheit beschreiten, von der Anschauung ausgehend, daß jeder Staatsbürger wissen muß, was er an Steuer zu leisten hat. Unsere Forderung nach einem Kontoauszug beziehungsweise nach dem Steuerbüchel wird nicht erlahmen, wir werden sie immer wieder neu stellen. Wir haben noch eine Gesetzesvorlage im Landtage vorliegen, welche sich mit der Einhebung der Realsteuern durch das Land beschäftigt. Über Vorschlag des Landesrates **Winkler** wurde in den letzten Tagen die Anregung gegeben, diese Vorlage zurückzustellen, und zwar aus dem einen Grunde, weil das Finanzministerium bereits seine Zustimmung gegeben hat, daß der bis jetzt bestandene Einhebungsprozentsatz von 5 auf 3 heruntergesetzt wird, so daß dem Lande sowohl als auch den Bezirken und Gemeinden eine Ersparung von 300.000 S zukommt. Wir glauben nun zunächst, daß die Gesetzesvorlage schon einen wichtigen Teil ihrer Arbeit erfüllt hat, nämlich die Verbilligung der Einhebung, und wir würden vielleicht auch bereit sein, schon darüber zu reden, daß wir die Gesetzesvorlage eigentlich zurückziehen könnten, wenn nicht der Standpunkt des Finanzministeriums gerade im Gegenstande zu einer anderen Handlung zwingen würde, zu der, daß wir nach wie vor darauf bestehen müssen, daß Klarheit in die Vorschreibung kommt und die Schaffung von kostenlosen Kontoauszügen oder Steuerbücheln Wirklichkeit wird. Zu diesem Zwecke werden wir uns nach wie vor für die genannte Vorlage interessieren und werden im gegebenen Augenblick auf dieselbe zurückkommen in der Hoffnung, dadurch den nicht gerechtfertigten Standpunkt des Finanzministeriums noch einmal einer Abänderung unterziehen zu können.

Peintinger: Hohes Haus! Es ist schon seit mehreren Jahren immer der allgemeine Wunsch der bäuerlichen Bevölkerungsschichten, daß sie wissen möchten, was sie im Laufe des Jahres an Steuer zu zahlen haben. In früheren Jahren war die Sache einfach, da hat man die Steuer beim Steueramt vierteljährlich eingezahlt. Man hat die Steuerbücheln gehabt. Man hat, sobald die Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen bekannt waren, zugleich mit der Einzahlung des ersten Quartals, die Steuersumme erhalten. Seitdem nun das Finanzministerium Abänderungen getroffen hat, daß die Grund- und Gebäudesteuer mittels Postcheck eingezahlt werden soll und nun auch eingezahlt werden muß, hat man nun keine Möglichkeit, sich eine Vorschreibung der Steuer zu beschaffen. Diese Änderung hat eigentlich für den Staat einen gewissen Vorteil, indem die Arbeit im Steueramt sich einfacher abwickelt und dadurch einige Steuerbeamte erspart werden können. Aber ich bin der Ansicht, daß dadurch der Bund sowohl als auch das Land finanziell keinen Vorteil hat, ich möchte sogar sagen eher einen Verlust. Wir Bauern waren früher, wenn die Möglichkeit vorhanden war, bestrebt, unsere Steuer rechtzeitig, womöglich im Vorhinein, einzuzahlen. Man hat gewußt, daß das erste Viertel im März fällig ist und hat getrachtet, womöglich schon im Herbst den Rest der Steuer einzuzahlen. Jetzt weiß man nicht, was

man an Steuer zu zahlen hat. Man muß den Postcheck abwarten und es kommt der Staat, das Land daher später zu seinen Steuergeldern. Es ist daher im hohen Hause der Antrag gestellt und auch angenommen worden, damit die bäuerlichen Bevölkerungsschichten wieder wissen, was sie an Steuer zu zahlen haben, daß diese Kontoauszüge dem Bauern zugestellt werden sollen, damit der Besitzer weiß, was er an Steuer zu zahlen hat, damit er die Postabschnitte sammelt und am Ende des Jahres weiß, ob er noch Steuer schuldig ist oder schon alles bezahlt hat. Das Steuersystem von heute ist unerträglich. Ich kann feststellen, daß auch die Steueramtsbeamten vielfach nicht bekanntgeben können, was die Bauern an Steuer schuldig sind. Es kommen Fälle vor, daß man zu Neujahr sagt, ich will meine Steuer zahlen und im Jänner und Februar bekommt man wieder eine Nachtragsforderung von 300 bis 400 S oder mehr, je nachdem wie der Besitz groß ist. Alle bäuerlichen Bevölkerungsschichten sind sehr ungehalten über diesen Vorgang. Sie wünschen, daß das Steuerbüchel wieder eingeführt werden soll. Wenn dieses eingeführt wird, müßte die Steuereinzahlung wieder die alte Form annehmen. Der Bauer oder Steuerträger müßte den Betrag auch tatsächlich beim Steueramte zahlen. Es wird aber keinem einzigen einfallen, daß er, nehmen wir an, von Rettenegg nach Birkfeld geht, daß er 5 Stunden geht, und solche Orte sind in der Steiermark gar viele, und daß er nur aus dem Grunde hingehet, daß seine Steuer in das Büchel eingetragen wird. Es ist dies eine Tagesreise, die kostet viel Geld, zu dem wird er sich nicht verstehen können. Infolgedessen, wenn die Steuereinzahlung so eintritt, daß man wieder persönlich die Steuer zahlen kann, ist doch meiner Ansicht nach die Einzahlung mit Steuerbüchel nicht durchführbar. Daher haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, daß Kontoauszüge eingeführt werden sollen. Ich habe die Stellung des Finanzministeriums nicht begriffen, das in seiner Zuschrift — die man im Finanzausschuß verlesen hat — sagt, daß dies einen ganz bedeutend größeren Beamtenapparat erfordern soll, und es wurde auch in dieser Zuschrift erklärt, daß die Steuerträger wohl den Kontoauszug erhalten können, jedoch nur dann, wenn sie einen Schillingstempel beibringen. Das kostet wieder Geld und Zeit. Jetzt soll ich drei bis vier Stunden gehen, daß ich die Steuer zahle und dann soll ich noch einen Einschillingstempel zahlen und dann bekomme ich erst einen Kontoauszug. Nun ist in der Zuschrift weiter enthalten, daß es wohl möglich ist, daß die Steuerträger einen Kontoauszug erhalten könnten, es müßte aber ein Pauschalbetrag von 20 bis 30 Groschen eingezahlt werden, daß dann die Steuerbeamten nach der Amtszeit diese Kontoauszüge machen könnten. Natürlich ist dann wieder weiter das Porto zu bezahlen. Das ist immerhin eine bedeutende Erschwerung. Infolgedessen bin ich auf dem Standpunkte, wie schon der Herr Präsident **Thoma** gesagt hat, wer von irgend jemanden etwas zu fordern hat, muß eine Rechnung schreiben. Ich habe noch nie gehört, daß man für das Rechnungschreiben einen Prozentsatz aufrechnen kann. Wenn ich ihm sagen würde, 20 bis 30 Groschen sind für das Rechnungschreiben, würde er

mir ins Gesicht lachen. Die Steuerbehörde nimmt uns noch 1 Schilling ab, dafür darf ich ihr noch das Steuergeld hintragen und muß für die Ausstellung dieses Kontoauszuges einen Betrag zahlen. Ich finde das vollkommen ungerecht und stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn es so weitergeht, die Bauern zur Ansicht kommen könnten, wir zahlen nicht mehr, bevor uns die Steuer nicht richtig vorgeschrieben wird. Was würde dann das Land, der Staat sagen. Denn alle Bauern pfänden, ist auch recht schwer. Infolgedessen muß ich den Standpunkt vertreten, daß es notwendig ist, daß endlich einmal in der Steuervorschreibung Ordnung eintritt und jeder Steuerträger weiß, was er an Steuer zu zahlen hat und daß ihm das durch Auszüge oder auf andere Weise unbedingt am Anfang des Jahres, unbedingt aber dann, wenn der Landesvoranschlag vorüber ist, die Bezirks- und Gemeindeumlagen bekannt sind, durch eine diesbezügliche Zusage bekanntgegeben wird. Um Ersparungen zu erzielen, wäre es möglich, daß man den Weg nehmen würde, um Portoauslagen zu ersparen, daß man die Kontoauszüge den einzelnen Gemeinden für die Gemeindevoranschläge summarisch zumitteln würde. Den Gemeinden wird ohnedies alles mögliche aufgehalst und sie würden auch noch diese kleine Last im Interesse der Bauern, der Steuerträger auf sich nehmen. Daß dieser Weg gefunden wird, hoffe ich bestimmt und ich möchte das hohe Haus bitten, in der Weise schlüssig zu werden und einen Weg zu finden, um diesem Übelstand abzuwehren. (Beifall bei der Einheitsliste. — Wolf: „Kienböck!“)

Öffler: Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß bei diesem Gegenstande alle Parteien dieses hohen Hauses daselbe Lied zu singen haben. Denn auch wir müssen selbstverständlich anerkennen, daß das Vorgehen des Finanzministeriums gegenüber der Bauernschaft eine Schikane und nichts anderes bedeutet, weil sich alle, die von diesen Dingen wissen, der Überzeugung nicht verschließen können, daß das Steuerbuch eine unbedingte Notwendigkeit ist, um der Bauernschaft das Steuerzahlen erleichtern zu können. Jeder versteht, daß die Bauern, die draußen in den Gräben zu wohnen haben, die so und so weit vom Steueramte entfernt sind, ein außerordentliches Interesse daran haben, jederzeit einen Überblick über ihre Steuerleistungen haben zu können. In der Sache sind wir uns daher, und zwar diesmal ausnahmsweise auch in der Form einig, in der Form des Protestes gegenüber dem Kienböckschen Steuersadismus. Letzten Endes ist es nichts anderes als eine Schikane, die Kienböck gegenüber den bäuerlichen Steuerzahlern ausführt, wenn er wirklich nur dann Auszüge machen zu können glaubt, wenn die Bauern bereit sind, die Verwaltungsabgabe von 1 Schilling für diesen Kontoauszug zu zahlen. Diese Tatsache beweist, daß es ohne Schwierigkeiten möglich ist, diesem allgemeinen Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung zu tragen und daß es lediglich so ist, daß bei der Erfüllung dieses berechtigten Wunsches das Finanzministerium wieder ein Geschäft machen möchte, so daß man buchstäblich von nichts anderem als von Kienböckschem Steuersadismus reden kann. Wir haben daher aus diesem Grunde schon im Finanzausschuß auf die Stellung des Antrages Ein-

fluß genommen und herbeigeführt, daß diese Absage des Finanzministeriums nur unter Protest zur Kenntnis genommen wird, weil es nicht allein genügt, die Schläge des Herrn Kienböck entgegenzunehmen, sondern weil man zumindest dagegen aufschreien soll, wenn man sich schon die Schläge, die Kienböck aussteilt, gefallen lassen muß (Zenz: „Und der Breitner?“) Auch die Ausführungen der einzelnen Redner bedeuten solch einen Schrei gegen den Steuersadismus des Herrn Kienböck und ich freue mich, daß vielleicht auch die christlichsozialen Wähler durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Peintinger, der selbst ein Bauer ist, zur Überzeugung kommen werden, daß auf die Dauer diese Steuerschikanen gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung nicht möglich sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Sernek: Hohes Haus! Nicht allein der Bauernstand hat Ursache, über diese Art und Weise der Steuereinzahlung im Bunde zu klagen, sondern auch der ganze städtische und namentlich der Handels- und Gewerbestand führt berechtigte Klage über die Unklarheit in unserem ganzen Steuerwesen. Er ist um so mehr dazu berechtigt, als die Vielgestaltung der Steuern ihm bei der Abstattung seiner Verpflichtungen dem Staate gegenüber noch ein weit größeres Hemmnis entgegenbringt. Es liegt die Vermutung nahe, daß bei der ablehnenden Haltung des Finanzministeriums ein gewisser Zweck verfolgt wird, und dieser Zweck ist allzu durchsichtig. Es hat der im Erwerbsleben Stehende, Schaffende und Produzierende vielfach nicht die Zeit, sich mit den ins Haus geflogenen Erlagscheinen und den verschiedenen Steuervorschreibungen zu beschäftigen, zumal es sich um die verschiedensten Arten von Steuervorschreibungen handelt. Er kommt zu leicht in die Lage, die Einspruchsfrist zu veräumen und dann ist er das Objekt, das ungerechtfertigt nur auf Grund der Kontumazierung zahlen muß, wenn auch die materielle Berechtigung zur Eintreibung der Steuer fehlt. Nur in diesem Grunde, glaube ich, ist die Ursache des ablehnenden Verhaltens des Finanzministeriums zu suchen, das auf diese Art und Weise noch eine letzte Möglichkeit hat, auch auf nur formeller Basis neue Steuereingänge dem Bunde zuzuführen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es notwendig ist, auch im Namen der in der Stadt schaffenden und produzierenden Stände, genau so, wie im Interesse der bäuerlichen Kreise, mit der Forderung vor das Haus zu treten, alle Mittel und Wege zu ergreifen, um die Einführung einer klaren Steuereinficht zu ermöglichen. Weiters soll aber endlich einmal eine Vereinfachung des ganzen Steuersystems durchgeführt und gesorgt werden, daß die Vielfachheit unserer Steuern einer einheitlichen Steuer weicht.

Berichterstatter Ing. Wihany (Schlußwort): Hoher Landtag! Aus allen Reden meiner Herren Vorredner ist zum Ausdruck gekommen, daß der Protest gegen die ablehnende Haltung der Bundesregierung einstimmig vom Landtage angenommen wird. Dadurch zerstreut sich auch die nicht selten verbreitete Ansicht in der Bevölkerung, daß die Wiedereinführung des Steuerbüchchens oder des Kontoauszuges abhängig sei von dem Willen des steirischen Landtages oder der

steirischen Landesregierung oder des steirischen Landesfinanzreferenten. Es wird die Behandlung dieses heutigen Antrages mit zur Annahme beitragen, daß die Unmöglichkeit der Durchführung einzig und allein von der ablehnenden Haltung der Bundesregierung stammt. (Leichin: „Kienböck!“)

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. (Geschlecht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Leichin: „Alle gegen Kienböck!“)

Punkt 8 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 160, betreffend Grundankauf für die Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Leichin:** Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses zu berichten über einen Grundankauf für die Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe. Sie kennen alle die Sonnenheilstätte und wissen, daß sie eine der Aktivposten des Landes ist — ich glaube, wir haben wenige in unserem Lande — und daß die Stolzalpe auch gegenwärtig ein neues, großes Heim baut. Wir hoffen, daß der Ausbau noch weiter erfolgt. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß die Sonnenheilstätte ihren Grundbesitz nicht nur arrondiert, sondern auch zu vergrößern sucht. Es ist die Erbauung einer Sternwarte geplant, wozu auch Grund und Boden notwendig ist. Aus diesem Grunde muß jede Gelegenheit benützt werden, einen Grund anzukaufen und den Besitz zu vergrößern. Es war im Voranschlage 1927 ein Betrag von 70.000 Schilling zum Ankauf eines Grundstückes des Grundbesitzers Wedam vorgesehen. Nun ist es zu dem Grundankauf noch nicht gekommen. Inzwischen hat der Grundbesitzer Matthias Moser der Sonnenheilstätte einen Grund von über 7 Joch zum Kaufe angeboten, und die Sonnenheilstätte hat aus dem bewilligten Kredite den Ankauf vorgenommen. Die steiermärkische Landesregierung stellt den Antrag, dem sich der Finanzausschuß angeschlossen hat (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 4. Oktober 1927, Zl. 159, Sta. 74/3, bezüglich Ankaufes der Parzelle Nr. 260/2, E.-Zl. 22, Gdb. Stallbaum, zum Gesamtkaufpreise von 3848 S und Deckung des Kaufpreises aus der im Landesvoranschlage 1927 vorgesehenen Kreditpost Kapitel 15, Titel 1, Rubrik 4, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9 ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Landesmitteln für Zwecke einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Graz im Jahre 1928.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Rainer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Rainer:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses über die Vorlage der

steierm. Landesregierung, Beilage Nr. 38, zu berichten (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 38).

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 10 ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Hilfsbeamten Georg Persche, E.-Zl. 156, um eine Gnadenpension.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Wolf:** Der Hilfsbeamte Georg Persche war vom 17. Juni 1902 bis März 1927 als Hilfsbeamter des Landes Steiermark in der Landeszwangsarbeitsanstalt Messendorf bedienstet. Er hat in diesem langen Zeitraum dem Lande außerordentlich wertvolle Dienste geleistet, was auch vom Referate bestätigt wird. Der Gesuchsteller konnte nicht in den Status der Landesbeamten eingereiht werden, weil er zur Zeit seines Dienstantrittes das 40. Lebensjahr bereits überschritten hatte und als pensionierter Gendarmeriebeamter eine staatliche Pension bezogen hat, die er auch noch gegenwärtig, allerdings in dem sehr geringen Ausmaße von 190 S, bezieht. Der Gesuchsteller Georg Persche ist schwer leidend und bedarf für seine Pflege einer eigenen Warteperson. Mit Rücksicht auf die mäßlichen Verhältnisse des Gesuchstellers und mit Rücksicht auf seine langjährige, treue Dienstleistung für das Land Steiermark, hat der Finanzausschuß beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen (liest):

„Dem gewesenen Hilfsbeamten Georg Persche wird über seine Bittschrift, E.-Zl. 156, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1928, im Gnadenwege eine monatliche Pension von 70 S zuerkannt.“

Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses dem noch beizufügen, daß es sich um einen Ausnahmefall handelt, und daß mit dieser Erledigung nicht eine generelle Erledigung für Gnadengaben oder Gnadenpensionen eintreten wird.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11 ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 184, betreffend einen Grundankauf für die Landes-Siechenanstalt Knittelfeld.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Aust, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Aust:** Hohes Haus! Die steirische Landesregierung hat dem Hause eine Vorlage unterbreitet, nach welcher für die Landes-Siechenanstalt Knittelfeld ein Grundankauf durchgeführt werden soll. Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt und hat bei Überprüfung derselben festgestellt, daß die Voraussetzungen für die Annahme dieser Vorlage noch nicht gegeben erscheinen. Es wird daher seitens des Finanzausschusses dem hohen Hause folgender Antrag unterbreitet (liest):

„Die Vorlage der Landesregierung, E.-Zl. 184, betreffend einen Grundankauf für die Landes-Siechenanstalt Knittelfeld, wird an die Landesregie-

rung mit dem Auftrage rückverwiesen, neuerliche Verhandlungen mit dem Grundbesitzer Reiter wegen Herabsetzung des Grundkaufpreises aufzunehmen und bei diesem Anlasse auch die Frage der Übertragungsgebühren und Durchführungskosten zu behandeln.“ Ich bitte das hohe Haus, diesen einstimmig gefaßten Beschluß des Finanzausschusses zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 12 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Franz Winkler, E.-Zl. 183 und 196, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages fallen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Herr Landesrat Winkler hat gemäß § 7 der Geschäftsordnung angezeigt, daß er dem Vorstande beziehungsweise Verwaltungsrat der Lokalbahn Murtalbahnen Unzmarkt-Mauterndorf A.-G., Gleisdorf-Weiz A.-G., Peggau-Übelbach A.-G., Sulmtalbahnen Leibnitz-Pöfingbrunn A.-G., Weiz-Birkfeld A.-G., ferner der Niederösterreichisch-Steirischen Alpenbahn, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer A.-G. und der Steweag als Vertreter des Landes Steiermark angehört.

Da auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung die Anzeigepflicht besteht, hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit dieser Frage beschäftigt und stellt durch mich den Antrag (liest):

„Die Bekleidung der Stellen im Vorstande beziehungsweise Verwaltungsrate der Lokalbahn Murtalbahnen Unzmarkt-Mauterndorf A.-G., Gleisdorf-Weiz A.-G., Peggau-Übelbach A.-G., Sulmtalbahnen Leibnitz-Pöfingbrunn A.-G., Weiz-Birkfeld A.-G., ferner der Niederösterreichisch-Steirischen Alpenbahn, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer A.-G. und der Steweag als Vertreter des Landes Steiermark durch Landesrat Franz Winkler, wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 13

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde St. Andrá im Sausal im Gerichtsbezirke Leibnitz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kojchak.

Berichterstatter Dr. Kojchak: Die Katastralgemeinde Neudorf im Sausal bemüht sich schon durch lange Zeit eine selbstständige Ortsgemeinde zu werden; derzeit ist sie Katastralgemeinde der Ortsgemeinde St. Andrá im Sausal. Im vorliegenden Antrage, einer Vorlage der Landesregierung, hat dieser Wunsch Berücksichtigung gefunden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese neu zu bildende Gemeinde Neudorf im Sausal zu den kleinsten Gemeinden des Landes gehören wird, so scheint diese Trennung und Bildung einer neuen Gemeinde deshalb gerechtfertigt, weil die geographischen Verhältnisse es geradezu unmöglich machen, die Ge-

meinde durch die derzeit bestehende Gemeinde St. Andrá im Sausal ordnungsmäßig verwalten zu können. Die neu zu bildende Gemeinde Neudorf im Sausal würde ein Flächenausmaß von rund 300 Hektar haben und von 204 Einwohnern bewohnt sein, für die Gemeinde St. Andrá im Sausal würden dann noch rund 700 Hektar verbleiben mit einer Einwohnerschaft von rund 700. Der Antrag lautet folgendermaßen (verliest die §§ 1, 2, 3 und 4 aus Beilage Nr. 44).

Gestatten Sie mir noch zu bemerken, daß das Bundeskanzleramt mit der Zuschrift vom 28. Jänner 1928 gegen die geplante Trennung der Ortsgemeinde St. Andrá im Sausal keine Einwendung erhoben hat.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Vorlage eingehend beschäftigt und hat diesen Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte daher das hohe Haus, dies gleichfalls zu tun, wobei ich mir noch zu bemerken gestatte, daß für die Kosten der Trennung dieser neuen Gemeinde zwei Besitzer die Haftung übernommen haben.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 14 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Dr. Rudolf Hübler, E.-Zl. 205, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages fallen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Kojchak.

Berichterstatter Dr. Kojchak: Herr Landesrat Dr. Hübler teilt mit, daß er im Verwaltungsrate der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G. in Graz als Vertreter des Landes funktioniert. Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses lautet (liest):

„Die Bekleidung der Stelle eines Verwaltungsrates in der Steweag als Vertreter des Landes Steiermark durch Landesrat Dr. Rudolf Hübler wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 15 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Wihany, Ferner und Genossen, E.-Zl. 153, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Landesgebäudesteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Wihany.

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich habe die Ehre, über den Antrag E.-Zl. 153 zu berichten. Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit dieser Frage befaßt und ist mit Mehrheit zu folgendem Antrage gekommen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, nach genauem Studium und Prüfung eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die den § 8 des Gesetzes vom 5. Juni 1926, LGBl. Nr. 25, so abändert, daß die dermalige 10prozentige Vergütung der Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen in der Weise abgeändert wird, daß unbeschadet der Staffelung eine

einheitliche Vergütung von 1 Groschen pro Friedenszinskrone für die Hausbesitzer in Betracht gezogen wird."

(Ich bitte um Annahme dieses Antrages.)

Zenz: Hohes Haus! Wir haben hier eine Vorlage vor uns, der die sozialdemokratische Partei die Zustimmung verweigern wird, und zwar deshalb, weil sie eine Entschädigung an die Hausbesitzer für die Einhebung der Landesgebäudesteuer ausspricht. (Wallisch: "Eine Erhöhung!" — Auf: "Auf Kosten der Mieter!" — Wallisch: "Ein Geschenk ist das!") Auf der gleichen Tagesordnung, Herr Abg. Wallisch, befindet sich eine Vorlage, der die sozialdemokratische Partei ihre Zustimmung geben wird, obwohl sie eine Belastung für die Mieter bringt. (Leichin: "Da haben Sie auch mitgestimmt!") Wir werden unser Verhalten rechtfertigen. (Wallisch: "Auch wir!") Diese widerspruchsvolle Haltung entspringt der kommunistischen, bolschewistischen Einstellung der sozialdemokratischen Partei (Widerspruch der Sozialdemokraten) zum Privateigentum. (Leichin: "Die Bevölkerung sieht das als Unsinn an, was Sie sagen!") Sagen Sie das Ihrem Herrn Rückl! Daß es den Sozialdemokraten bei der Ablehnung der Entschädigung an die Hausbesitzer nicht um den Mieterschutz, der geringen Zahlungsfähigkeit der Mieter zu tun ist, beweist ihr Eintreten für die Erhöhung der Grazer Gebäudesteuer. (Wallisch: (Das ist eine öffentliche Körperschaft!") — Leichin: "Das ist etwas anderes!" — Muchitsch: "Aber nicht nur in Graz, sondern in allen Gemeinden des Landes!") Zahlen ist Zahlen! Wenn Sie sagen, die Mieter sind auf der einen Seite unfähig, eine Erhöhung des Mietzinses zu leisten, so müssen Sie konsequenterweise dann auch sagen, sie sind ebenso unfähig, für die öffentlichen Interessen mehr zu leisten. (Zustimmung bei der Einheitsliste.) Es handelt sich hier den Sozialdemokraten um ihr grundsätzliches Festhalten (Machold: "Am Mieterschutz!") an ihrer feindseligen Einstellung zum Privateigentum. (Wallisch: "Was ist mit dem Mieterschutz?") Das Mietengesetz, Herr Abg. Wallisch, ist in seiner heutigen Gestalt von bolschewistischem Geiste erfüllt (Wallisch: "Schrecklich!"), es leitet seinen Ursprung ab von der Mieterschutzverordnung (Leichin: "Ist also monarchistischen Ursprunges!"), von deren Geiste das heutige Mietengesetz abgewichen ist und darum zu einer Plage für weite Kreise der Bevölkerung geworden ist. (Köstler: "Für die Hausherren!") — Wallisch: "Zusammenrücken!" — Dr. Enge: "Reißen Sie nicht einen Satz aus der Rede der Frau Auer heraus. Mißbrauchen Sie das nicht, es wurde damals sofort festgestellt, es wurde aufgeklärt!") Die Untermieter und die neuen Mieter können sich geradezu als ein Opfer (Wolf: "Ihrer Politik hinstellen!") des gegenwärtigen Mietengesetzes bezeichnen. Für die Beamten, Lehrer und sonstigen Angestellten wirkt sich diese Starrheit im Wohnungsbau aus zu einer Ungerechtigkeit, weil die Verleihung von Stellen nicht nach Verdienst und Fähigkeit erfolgen kann, sondern von dem bloßen Zufall eines Wohnungsbesitzes. Für die Gewerbetreibenden und die Angehörigen der freien

Berufe ist infolge der Unmöglichkeit eines Wohnungswechsels die Existenzgründung ungemein erschwert, wenn nicht nahezu unmöglich gemacht. (Leichin: "Bei den Geistlichen trifft das nicht zu!") Für die meisten Berufsgruppen ist darum das Mietengesetz in seiner heutigen Gestalt zu einer Plage und Bedrückung geworden. Der eigentliche und der größte Nutznießer dieses Gesetzes ist die sozialdemokratische Partei (Leichin: "Unglaublich!"), die sich damit Wähler züchtet (Wallisch: [zu Abg. Frau Auer gewendet]: "Auch Ihre Wähler!"), indem sie in demagogischer Weise die angeblichen schrecklichen Folgen... (Leichin: "Der Mieterschutz ist gesichert! Das ist der Wahlschwindel, das ist Demagogie!") Die Rücksteuer, Herr Leichin, ist gesichert durch die Konforten Rückl und Muchitsch, Sie züchten die Wähler, indem sie demagogischerweise der Bevölkerung Angst vor den angeblich schrecklichen Folgen eines Abbaues dieses Zwangsgesetzes einjagen. Kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß die Erlassung der Mieterschutzverordnung nicht eine Notwendigkeit gewesen sei, und kein vernünftiger Mensch wird verlangen wollen, daß der Abbau des Mietengesetzes mit einem Schläge (Wallisch: "Tropfenweise!"), ohne Vorsicht und entsprechende Vorbereitung erfolgt, kein vernünftiger und sozial denkender Mensch wird die Forderung erheben, daß die ursprünglichen Zustände des freien Wohnungsmarktes restlos wieder hergestellt werden müssen. Es läßt sich gar wohl denken, daß sich aus dem Mietrecht ein Wohnrecht entwickelt und daß schließlich auch ein Wohnungssamt keine überflüssige Sache sein muß. Die sozialdemokratische Partei läßt aber nicht einmal eine ernsthafte Beratung dieses wichtigen Gegenstandes zu, ja, sie trachtet sogar jede sachliche Überlegung beim Volke über diese Frage dadurch unmöglich zu machen und zu verhindern, indem sie das Volk in Verwirrung setzt durch ihre maßlose Heße und durch die Angst, die sie dem Volke vor den angeblich schrecklichen Folgen eines Abbaues einjagt. Wir beobachten beim Mietengesetz dasselbe demagogische Treiben der sozialdemokratischen Partei, wie bei der Behandlung aller übrigen Zwangsgesetze. Wer in den Jahren 1919, 1920 und 1921... (Wallisch: "Die Unschuld vom Lande!") — Auer: "Angst vor Ungarn!" — Doktor Enge: "Das kann man von Wallisch nicht sagen!") jedenfalls, Herr Wallisch, bin ich nicht ein erfahrener Trabant Bela Kuns! (Beifall bei der Einheitsliste. — Widerspruch der Sozialdemokraten. — Leichin: "Sie hätten am Samstag in Bruck so reden sollen. Kollmann, Mataja, Zenz, das hätte gut gepaßt!")

Wer in den Jahren 1919, 1920 und 1921 hier im steirischen Landtag war, der hat es mit erleben können, daß sich hier die schwersten Kämpfe wegen des Abbaues der Zwangsgesetze abgespielt haben. Verbrecher an den Interessen des Volkes wurden jene von Ihnen, meine Herren, genannt, die den Abbau der Zwangsbestimmungen über die Lebensmittel verlangt haben. Es ist aber Tatsache, daß sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt in kurzer Zeit gebessert haben, nachdem gegen Ihren zähen Widerstand der Abbau dieser

Zwangsgesetze erfolgt ist. (Wolff: „Das ist ein Trugschluß, Herr Pfarrer!“) Hungersnot haben Sie im Landhaus der Bevölkerung von dieser Stelle vorausgesagt, wenn die Zwangswirtschaft auf dem Lebensmittelmärkte aufhört, und was hat die Bevölkerung erlebt? Kurze Zeit darauf, nachdem gegen Ihren zähen und andauernden Widerstand diese Zwangsgesetze dennoch gefallen waren, ist das Fleisch nach Aufhören der Viehlieferungen in kurzer Zeit in hinreichender Menge vorhanden gewesen (Pfortner: „Teurer geworden!“) und bald darauf ist ein Überschuß zu verzeichnen gewesen. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei der Einheitsliste.) Sie haben ebensosehr, wie an der Zwangsbeflieferung von Fleisch und Vieh, auch an der Zwangswirtschaft der Milch festgehalten und Mütter und Hausfrauen werden Ihnen bestätigen, daß 4 Wochen, nachdem die Zwangsbewirtschaftung der Milch aufgehört hatte, die Milch in hinreichender Menge vorhanden war. (Aust: „Weil sie doppelt so viel gekostet hat!“ — Gafz: „Von Ihnen hat man nur Karten bekommen!“) Kaum einen anderen Mangel haben Mütter und Hausfrauen so schwer ertragen, wie den Mangel an Milch, und Sie haben diese Notlage durch Ihren Widerstand gegen den Abbau der Zwangsgesetze verlängert. (Wallisch: „Das ist keine Demagogie?“) Herr Abg. Wallisch, Sie waren damals, als wir hier für das hungrige Volk, als wir hier für die Freiheit der steirischen Bauern gekämpft haben, noch Bauernschinder in Ungarn. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste. — Leichin: „Sie sind für die Freiheit, das steht Ihnen gut an!“) Herr Abg. Leichin, lesen Sie die stenographischen Protokolle der Landtagsitzungen dieser Jahre nach und lesen Sie den „Arbeiterwille“ nach, vielleicht schämen Sie sich heute des Verhaltens, das Sie damals eingenommen haben. (Leichin: „Das ist nicht gegen die Bauern gewesen!“) Sie werden diese Tatsachen nicht hinwegleugnen können. (Leichin: „Reden Sie nicht so einen Stiefel!“ — Gafz: „Leichin war damals am giftigsten. Rattengift haben Sie uns eingegeben!“ — Leichin: „Damals waren Sie ja noch deutsch-national!“) Verwunderlich ist, daß die Bevölkerung all die gehässigen Drohreden und fürchterlichen Prophezeiungen über die eintretende Hungersnot beim Abbau der Zwangsgesetze so schnell vergessen hat und die gleichen Prophezeiungen der sozialdemokratischen Partei über den 30.000fachen Friedenszins und die Obdachlosigkeit als Folge des Abbaues des Mietengesetzes so ernst nimmt. Man sollte meinen, die Tatsache und die Erfahrung aus der Zwangswirtschaft mit den Lebensmitteln sollte die Bevölkerung hinlänglich aufgeklärt haben. Die Sozialdemokraten haben, um das Mietengesetz mit bolschewistischem Geist zu durchtränken, die Hausbesitzer in Verruf gebracht. Durch Jahre hindurch haben sie gegen die Hausbesitzer in schamloser Weise gehetzt, haben dieselben verhöhnt, verunglimpft, verlästert und als wahre Scherzale hingestellt. . . . (Gafz: „Und Tausende an den Bettelstab gebracht!“), und zwar zu dem Zweck, damit jede Änderung des Mietengesetzes von seiten des Volkes als eine unerbittliche und ungerechtfertigte Begünstigung der verhassten und verachteten Hausbesitzer auf-

gefaßt werde. (Bichl: „70 Prozent sind ausländische Schieber!“) Diese von den Sozialdemokraten künstlich erzeugte Abneigung gegen die Hausbesitzer sollte ihren Widerstand gegen den Abbau des Mietengesetzes verstärken aus sozialdemokratischem Parteinteresse. (Beifall bei der Einheitsliste. — Wolff: „Heute kriegen wir eine feste Fastenpredigt!“)

Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten, denn die Herren müssen um 8 Uhr in den Juliensälen sein, da wird der Dr. Eisler heute den Zinsgeier Rüdick schlachten, wegen seines Anschlages auf die Mieter. Wir werden für die Vorlage stimmen. (Muschisch: „Es gibt ebenso großdeutsche und christlichsoziale Zinsgeier, wie Rüdick es ist. Ich werde Ihnen alle Gemeinden des Landes aufzählen, die höhere Zuschläge einheben als Graz!“) Ihre Partei hat das Wort „Zinsgeier“ geprägt und nun fällt es auf Sie selbst zurück, nun haben Sie die Zinsgeier in Ihrer Mitte.

Wir werden für die Vorlage stimmen, um darzutun, daß wir die sozialdemokratischen Sozialisierungsbestrebungen des Hausbesitzes ablehnen und das Eigentumsrecht des privaten Hausbesitzes anerkennen. (Beifall.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Die großdeutsche Fraktion anerkennt grundsätzlich den Anspruch der Hausbesitzerschaft auf eine entsprechende Erhöhung der ihr bisher zustehenden Vergütung; um etwas anderes handelt es sich im vorliegenden Falle nicht. Das Mietproblem als solches ist hier nicht zu behandeln. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Hausbesitzerschaft zum überwiegenden Teil sich zusammensetzt aus Mittelständlern und Kleinrentnern, die die Früchte ihrer Lebensarbeit im Hausbesitz angelegt haben, um sich einen ruhigen, sorgenfreien Lebensabend zu verschaffen. Wir haben es nun nicht mitmachen können, daß diese berechtigten Ansprüche einer Gruppe unserer Mitbürger zu Ungunsten der Mieter befriedigt werden sollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese berechtigten Ansprüche der Hausbesitzer dadurch zu erfüllen wären, daß das Land auf einen Bruchteil seiner Gebäudesteuer verzichtet. Diese Art der Abhilfe ist durch den vorliegenden Antrag möglich, nach welchem die Landesregierung den Auftrag bekommt, nach Prüfung der ganzen Verhältnisse dem Landtage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Wir freuen uns, daß dieser unser Standpunkt, den wir in einer Erklärung in den Tagesblättern vom 15. Jänner 1928 festgelegt haben, bei den übrigen bürgerlichen Parteien zum Durchbruch gekommen ist und sich dieselben unserem Standpunkte angeschlossen haben. Wir erklären, weil so diese Lösung möglich geworden ist, ohne daß eine andere auch wirtschaftlich schwache Mitbürgergruppe belastet wird, für die Vorlage zu stimmen.

Gföller: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Jenz stehen auf dem ersten Blick mit der Vorlage nicht unmittelbar im Zusammenhang, aber in dankenswerter Offenheit ist er doch auf den eigentlichen Kern der ganzen Angelegenheit eingegangen, der sich dahinter verbirgt, daß die Landesregierung beauftragt werden soll, nach Erhebungen eine Erhöhung

der Vergütung der Hausbesitzer für die Einhebung der Steuer zu bewilligen. Vorwiegend aus dem Grunde, da es sich um einen Antrag handelt, der von vorneherein die Gefahr in sich birgt, daß die Mieter zu Schaden kommen, haben wir vom Anfang an gegen diesen Antrag Stellung genommen. Wir haben uns nicht der Einsicht verschlossen, daß es den bürgerlichen Parteien nicht verwehrt werden könne, über dieses Problem zu sprechen und wollten ihnen dazu Gelegenheit geben durch diesen unseren Minderheitsantrag, der besagt, daß dieser Antrag vorerst der Landesregierung zum Studium zugewiesen werde. Die bürgerlichen Parteien sind nicht darauf eingegangen, weil dieser Antrag tendenzlos gewesen ist und die Regierung an nichts gebunden hätte und die Regierung nach dem Ergebnis ihrer Erhebungen die freie Entscheidungsmöglichkeit gehabt hätte. Die bürgerlichen Parteien waren von vornherein darauf eingestellt, das Ergebnis des Studiums der Landesregierung zu beeinflussen, daß unbedingt eine Erhöhung der Vergütung der Hausbesitzer herauszuschauen muß, und das zeigt im Zusammenhange mit der Rede des Herrn Abg. Zenz, daß es sich um die grundsätzliche Frage des Mieterschutzes handelt und daß auch dieser Antrag nur ein Mittel sein soll, um auf dem Wege über die Steuer- gesetzgebung des Landtages an dem Mieterschutz zu rütteln (Auer: „Furchtbar!“), was bisher mit Erfolg im Nationalrat nicht gelungen ist. Wir haben Sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wenn Sie der Meinung sind, daß das Mieterschutzgesetz zu reformieren sei, so beforgen Sie das im Nationalrat, und unsere Parteigenossen im Nationalrat werden sich dazu so einstellen, wie die sachliche Berechtigung Ihrer Anträge es verdienen wird. (Dr. Enge: „Mit Sirenen, das nennen Sie Sachlichkeit!“ — Wallisch: „Wählen Sie die Einheitsliste! Der Mieterschutz ist gesichert!“) Das haben wir natürlich auch hier zu sagen. Ich glaube, daß der Herr Landesrat Zenz bei seinen Ausführungen durchaus nicht von sachlicher Basis ausgegangen ist, sondern lediglich von bürgerlich-moralischen Erwägungen, daß das bestehende Mietengesetz den Hausherrn Unrecht tut, daß das ein kommunistisches, bolschewistisches Gesetz ist. Der Herr Landesrat Zenz ist der Meinung, daß dieses Gesetz eine furchtbare Tatsache für die Bevölkerung wäre. Er ist schon in Zwischenrufen darauf aufmerksam gemacht worden, daß — wenn auch im kleinen Maßstabe — gestern ein Teil der Bevölkerung Gelegenheit gehabt hat, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und daß auch die gestrige Wahl von Bruck mitbedeutet, daß die Mehrheit der Wähler hinter dem Gedanken des Mieterschutzes steht, daß die Mehrheit der Wähler es nicht haben will, daß ihnen das Dach über ihrem Kopf gefährdet wird. Landesrat Zenz hat im Zusammenhange mit dieser Frage gemeint, daß es den Sozialdemokraten nicht um die Mieter zu tun sei. Vielleicht ist das richtig, daß es uns in diesem Zusammenhange auch teilweise nicht nur um die Mieter zu tun ist. Im vorliegenden Antrage ist vorderhand nicht davon die Rede gewesen, daß auf alle Fälle die Mieter die Kosten aus dieser Erhöhung zu zahlen hätten. Das ist eigentlich erst jetzt durch die Aus-

führungen des Abg. Zenz klar geworden, daß die christlichsoziale Partei daran zu denken scheint, eine solche Erhöhung auf die Mieter abzuwälzen. Nach dem Wortlaute des Antrages, den die bürgerlichen Parteien beschließen wollen, steht fest, daß eine Erhöhung vorzunehmen ist und daß diese Erhöhung aus Landesmitteln zu bestreiten wäre. Auch Abg. Dr. Minarik war derselben Meinung. Nun sehen wir, was Sie da vorbereiten, ist nichts anderes als ein Weg, der viel kommunistischer und bolschewistischer ist als der des Mietengesetzes. Was Herr Landesrat Zenz jetzt unterstützt und was Frau Abg. Auer anstrebt, ist nichts anderes, als ein gerader Weg zu bolschewistischen Methoden, die bis zur letzten Konsequenz nicht einmal wir Sozialdemokraten mitmachen würden. (Auer: „Sie tun es direkt!“) Denn faktisch ist es so, daß heute schon 10 Prozent der Steuer die Hausherrn vom Lande als Entschädigung bekommen. Die Hausbesitzer sind daher heute schon zum kleinen Teil eigentlich öffentliche Angestellte, Landesangestellte, eigentlich von der Öffentlichkeit für die Hausverwaltung bezahlt. Und dieses Verhältnis soll sich nach den Wünschen der bürgerlichen Parteien noch zuungunsten des Landes ändern, das heißt, daß die Entschädigung, die vom Lande, von der Öffentlichkeit für die Hausverwaltung zu bezahlen wäre, noch mehr hinaufgesetzt werden soll. Die Hausbesitzer sollen noch mehr den Charakter eines Landesangestellten bekommen. Ich habe Ihnen schon im Ausschusse gesagt, auf dem Wege werden wir dazu kommen, daß vielleicht 80 oder 90 Prozent der Steuer nur mehr als Entschädigung an den Hausherrn zu bezahlen ist und daß sich von Ihrem Standpunkte aus die Frage aufwerfen wird, ob es dann noch notwendig ist, dem Hausherrn überhaupt die Häuser zu überlassen, wenn sie ohnedies schon von der Öffentlichkeit als Angestellte der Öffentlichkeit für die Hausverwaltung bezahlt werden sollen. Ich glaube, so weit werden sie nicht kommen können, selbst wenn sie allen diesen kommunistischen Tendenzen, die ihr Antrag beinhaltet, nicht enttrinnen sollten.

Landesrat Zenz hat sich im Zusammenhange mit diesem Gesetz darüber beklagt, daß die Hausherrn von uns schlecht gemacht werden. Entschuldigen Sie, wir haben es nicht notwendig, die Hausherrn schlecht zu machen (Auer: „Weil sie Sie nicht wählen. Die werden Sie nie wählen, da brauchen Sie sich gar nicht bemühen!“), sondern die Hausherrn sind vielleicht ganz unverschuldet, wie Frau Abg. Auer in einer Psychose, in einer geistigen Verfassung befangen, die dem übrigen Teil der Bevölkerung nicht verständlich ist, in einer geistigen Verfassung, bei der jeder andere zu keiner anderen Bezeichnung kommen kann, als zu der Bezeichnung „Zinsgeier“ und dergleichen. Es gibt aber auch eine Reihe von anständigen Hausherrn (Auer: „Woher denn?“), denen solche Prädikate nicht gebühren. Sie haben uns schon im Ausschusse ein Beispiel gegeben, wie diese Hausherrnpsychose beschaffen ist. Frau Abg. Auer hat an Abg. Wihany und mich den Appell gerichtet, wir sollten wenigstens Einsicht zeigen, denn zu was hätten wir sonst im Kriege unsere Beine verloren, wenn nicht für die Hausherrnrente und für den Hausherrnprofit. Sie haben sich nicht ge-

schämt, darauf hinzuweisen, daß Sie auch einen Sohn in den Karpathen verloren hätten und Sie haben sein Andenken so herabgewürdigt, so dargestellt, als ob die Heimat nur aus dem Hausbesitz bestehen würde und die Hausherrenrente der Ausdruck der Heimatliebe und Begeisterung für die Heimat sei. Vielleicht müssen wir Ihnen dankbar sein, Frau Abg.auer, daß Sie so brutal, so unbewußt brutal gezeigt haben, was eigentlich der verlorene Krieg von Ihrer Seite war, was eigentlich der Sinn des vergangenen blutigen Krieges für Ihre Schichten der Bevölkerung gewesen ist, daß Sie wirklich der Meinung waren, daß Tausende und Tausende von Menschen nur deshalb zu bluten hatten, damit der Profit des Kapitals im Hinterlande gesichert sei vor der Auslandskonkurrenz. Und dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir bei einer solchen psychologischen Einstellung der Hausherren, auf diese Art der Hausherren nicht gut zu sprechen sind. (Zwischenrufauer.)

Abg. Jenz hat weiter gemeint, daß sich das Mieterschutzgesetz eigentlich selbst ad absurdum führt, da es Beamten und Arbeitern zum Hindernis wird, irgendeine andere Anstellung zu finden, weil sie keine Wohnung bekommen können. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es die Schuld der bürgerlichen Parteien ist, daß das so ist. Sie haben den teilweise freien Wohnungsmarkt wieder herbeigeführt durch die Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes, dadurch, daß sie dieses Gesetz nicht erneuert haben und dadurch ist es nun den Hausherren möglich, 20, 30, 40, ja 60 Millionen als Ablöse für eine Wohnung zu verlangen (Widerspruch bei der Einheitsliste.) und dadurch einen unerhörten wirtschaftlichen Druck auf die Mieter auszuüben. Es ist dem Einzelnen dadurch sehr erschwert, zu einer Wohnung zu kommen, wenn er keine Wohnung hat. Aber es ist jedenfalls dankenswert, daß wieder einmal ein Prominenter der Christlichsozialen des Landes so klar aufgezeigt hat, daß die christlichsoziale Partei nur in Wahlzeiten für die Parole „Mieterschutz gesichert“ zu haben ist, daß sie aber in der übrigen Zeit, wenn es wirklich zum Schutz des Mieters kommen soll, daß sie dann dafür ist, daß dieses kommunistische, bolschewistische Mietengesetz abgebaut werden soll. Schauen Sie, wir sind auch der Meinung, daß das Mietengesetz reformbedürftig ist. (auer: „Oh! Seit wann denn?“) Es würde manche Bestimmung dieses Gesetzes geben, über welche sich ernsthaft reden lassen würde. Aber wir sind der Meinung, daß die Reform nach der Richtung gehen soll, daß Mängel beseitigt werden, die das Mietengesetz heute noch gegenüber den Mietern aufzuweisen hat. Wir wären der Meinung, daß beispielsweise der freie Wohnungsmarkt wieder aufzugeben wäre, daß ein neues Wohnungsanforderungsgesetz zu schaffen wäre (auer: „Haben Sie noch ein paar Genossen zu versorgen?“), damit der unverschämte Wohnungsablösewucher wieder verschwinden könnte. Wenn auch die öffentlichen Stellen, die damit zu tun gehabt haben, nichts zu lachen hatten, die Beamten und Funktionäre zum Dank dafür allen öffentlichen Verleumdungen ausgesetzt waren, so ist doch dieser Zustand annehmbarer, und unter uns würde sich jeder dem aussetzen,

verleumdet und beschuldigt zu werden, wenn wir die Möglichkeit hätten, einigermaßen wieder auf die Vergabung der freierwerdenden Wohnungen zugunsten der nicht zahlungskräftigen Mieter Einfluß nehmen zu können. (auer: „Zugunsten der Funktionäre der Sozialdemokraten.“)

Abg. Jenz hat darauf hingewiesen, daß eigentlich erst der freie Wohnungsmarkt wieder ein natürliches Verhältnis herstellen würde. Entschuldigen Sie, wir haben ja leider heute schon ein Musterbeispiel in anderen Ländern, wohin der Abbau des Mieterschutzes, des Mietenrechtes führt. Wir haben zum Beispiel in Deutschland die Tatsache, daß dort der Mieterschutz hinsichtlich des Mietzinses zum größten Teil abgebaut ist und daß, obwohl der Hausherr nur eine 5prozentige Rente hat; trotzdem die Mieter mit 120 Prozent des Friedenszinses belastet sind und jetzt die Gefahr besteht, daß diese 120 Prozent noch bis zu 140 Prozent des Friedensmietzinses steigen werden. Wir haben das Beispiel in Deutschland und Ungarn, wohin es führt, wenn der Mieterschutz aufgehoben wird. Daß kaum eine Wohnung mehr gebaut wird (auer: „Wie viel ist in Deutschland mehr gebaut worden?“), daß die Wohnungsnot dieselbe ist wie früher, nur mit dem Unterschiede, daß die kleinen Mieter, die kleinen Geschäftsleute auf der Straße liegen und daß man nach dem Ablösemuster in Österreich versucht, auch dort die Wohnungen im großen und ganzen zu vergeben. Haben Sie nicht davon gelesen, daß in Budapest ganze Straßen verödet sind (auer: „Das sagen nur Ihre Zeitungen!“), weil die Geschäftsleute nicht imstande sind, den hohen Mietzins zu erschwingen, den der freie Wohnungsmarkt herbeigeführt hat.

Der Hinweis des Abg. Jenz auf die seinerzeitige Lebensmittelrationierung ist deplaciert. (Jenz: „Weil es Ihnen nicht paßt!“) Jedem, der darüber nachdenkt, wird das klar sein. Ich glaube nicht, daß Abg. Jenz auch nicht dahin zu belehren wäre, daß schließlich die Lebensmittel in der Volkswirtschaft doch eine andere Rolle spielen, als das beim Hausbesitze der Fall ist. (Riemer: „Das wissen Sie erst heute?“) Ich glaube nicht, daß Abg. Jenz nicht wüßte, daß die Lebensmittelherzeugung etwas leichter zu forcieren ist als die Erzeugung von Häusern. (Jenz: „Warum haben Sie sich damals gegen den Abbau gewehrt, gerade so wie heute?“) Ich glaube nicht, daß Abg. Jenz nicht wüßte, daß der Lebensmittelmarkt naturgemäß der internationalen Konkurrenz ausgesetzt ist (Jenz: „Und Sie haben Hungersnot vorausgesagt!“), die eine gewisse Kontrolle, eine gewisse Preiseinschränkung bildet und daß wir diese Konkurrenz bei den Wohnungen naturgemäß nicht haben, weil wir nicht damit rechnen können, daß der Abg. Jenz billig eine Engros-Einfuhr an Häusern und Wohnungen garantieren könnte, wenn das Mietengesetz aufgehoben würde. Es ist aber auch darauf zu verweisen, daß selbst beim Lebensmittelmarkt unsere Befürchtungen zum großen Teil zugehtroffen sind und erst später wieder korrigiert worden sind durch den Einfluß der Einfuhr aus dem Auslande. Es ist heute noch festzustellen beim Fleisch, wozu diese wilde Anarchie im Viehverkehr geführt hat, daß der Händler den Profit einsteckte, der Bauer für

das Vieh nichts bekommt und andererseits die Konsumenten einen ungemein hohen Fleischpreis zu bezahlen haben. Das ist die Tatsache, die auch von den einsichtigen Menschen in Ihrer Partei nicht geleugnet wird, die zugegeben wird. Auch in Ihrer Partei gibt es Leute, die Wirtschaftler sind, die es selbst beklagen, daß seinerzeit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden ist und der Lebensmittelmarkt vollkommen freigegeben wurde. Also selbst mit Ihren eigenen Beispielen stimmt es nicht. Sicher aber ist das eine, daß wenn wir zugeben würden, daß sie uns derzeit einen Stein aus dem Gefüge des Mieterschutzgesetzes lockern, daß wir damit die Hand zum vollständigen Zusammenbruche des Mieterschutzes geben würden. (Auer: „Davor fürchten Sie sich, weil Sie keinen Wahlschlager mehr hätten!“)

Aus dem Grunde nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir stolz auf die uns von Ihnen vorgeworfene Intransigenz, auf unsere Unbeugsamkeit sind und daß wir uns weiter dazu bekennen, daß wir überall, wo es notwendig ist, für die Aufrechterhaltung des Mieterschutzes eintreten werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es ist zwar ein Beschluß der Obmännerkonferenz, die Sitzung um halb 8 Uhr zu schließen. Ich glaube aber, daß es doch möglich sein wird, diesen Punkt der Tagesordnung zu erledigen.

Nächster Redner Frau Abg. Auer.

Auer: Hohes Haus! Wie aus der in Behandlung stehenden Vorlage zu ersehen ist, wird die Landesregierung nach Prüfung der Verhältnisse aufgefördert, eine Abänderung des § 8 des Gesetzes vom 5. Juni 1926 in der Weise zu erwägen, daß den Hausbesitzern einheitlich für die Einhebung und Abführung der Landesgebäudesteuer samt Umlagen 1 Groschen per Friedenszinskrone als Vergütung zugesprochen wird. Die Vergütung beträgt dormalen 10 Prozent dieser Steuer, durch die geplante Umänderung würde eine derzeit bestehende Ungerechtigkeit, die infolge der Steuerstaffelung sich für die Besitzer der Häuser mit kleinen Wohnungen ergibt, ausgeglichen respektive beseitigt werden. Die vorgesehene Angleichung in einer einheitlich festgesetzten Vergütung von 1 Groschen per Friedenszinskrone käme den Hausbesitzern von kleinen Mietwohnungen, deren Mieter in der niederen oder niedersten Steuerstaffel sind, zugute. (Aust: „Das Ablesen von Reden ist im Hause verboten!“) Ich habe es Ihnen auch nicht verboten. (Aust: „Die Geschäftsordnung verbietet es!“ — Mikola: „Sie haben auch schon stundenlang und schlecht gelesen, so daß wir es gar nicht verstanden haben!“) Ich fürchte nur, daß Sie mir die Rede im Munde umdrehen wollen. Ich möchte dem hohen Hause an der Hand eines Beispiels die gedachte Änderung aufzeigen. Der Besitzer eines Hauses, dessen wenige Parteien infolge ihrer großen Wohnungen in der höchsten Steuerstaffel stehen und dessen Gesamtzins im Jahre 1914 8200 Kronen betrug, bekommt derzeit an Vergütung 10 Prozent, das sind 82 S im Jahre. Der Besitzer eines Hauses, dessen viele Parteien infolge ihrer kleinen Wohnungen in der niedersten Steuerstaffel stehen, dessen Gesamtzins

im Jahre 1914 aber ebenfalls 8200 Kronen betrug, bekommt derzeit bei gleicher 10prozentiger Vergütung nur 32 S 80 g im ganzen Jahr, also um 49 S 20 g weniger als der andere, bei ungleich höherer Arbeitsleistung und größerem Risiko. (Wolf: „Was bekommen die Kleinrentner?“) Diese Frage werde ich später beantworten. Durch eine einheitliche Vergütung von 1 Groschen per Friedenszinskrone würden diese beiden Hausbesitzer gleichviel bekommen. Soviel zur Erklärung der Vorlage. Es ist diese Vorlage im Finanzausschuß schon besprochen worden. Der „Arbeiterwille“ vom 28. Februar befaßt sich mit meinen Ausführungen im Finanzausschuß. Er behauptet, ich hätte im Finanzausschuß verlangt, daß von der Gebäudesteuer 10 Prozent samt allen Umlagen den Hausbesitzern abgeführt werden sollen. Tatsächlich wurde nur von der neu vorgeschlagenen Vergütung von 1 Groschen per Friedenszinskrone gesprochen. Daß ich dann auf die verschiedenen Anrempelungen und Angriffe auf die Hausbesitzerschaft antwortete und dabei auf ein ideales Moment in dieser Frage hinwies, auch meine persönliche Stellungnahme zu den Notverkäufen und zum Verschleudern des Hausbesitzes und des damit doch naturgemäß verbundenen Heimatbodens kundgab, ist richtig. Ich schäme mich dessen nicht. Es steht einem pflichtbewußten Volksvertreter meines Erachtens viel besser zu, den Heimatschutz praktisch zu betätigen, und dem Volke, das er vertritt, seine Heim- und Wohnstätte zu erhalten, als wenn die Vertreter des Volkes einen großen Stand seiner Bürger zwingen, das Volksvermögen, Häuser und Besitze, Grund und Boden zu verschleudern. (Wolf: „Reißen wir die Häuser nieder?“) Bitte, nehmen Sie das Wort, Sie können mir dann Antwort geben. (Wallisch: „Obdachlos machen ist noch viel christlicher!“) Das tun Sie. Es gehört mehr Mut dazu, verzweifelnden Hausbesitzern, denen wegen Zinsrückständigkeit die Exekution droht, zuzureden und ihnen zu raten, um jeden Preis ihren Besitz zu erhalten, als ihnen zu Notverkäufen um jeden Preis zu raten. Es gehört eine große Kraft dazu, Menschen, die schon jahrelang am Hungertuch nagen, um nur dies Haus, das sie oder ihre Familie mit ungezählten Entbehrungen und harter Arbeit sich erworben haben, zu überzeugen, daß auch der Selbstvernichtung des Volksvermögens eine Grenze gesetzt ist. Und es gehört ein großes Verstehen dazu, zu versuchen, der Heimat ihre schönen Bauten und Besitze, die uns um einen Bettel abgenommen werden, zu erhalten. Es ist etwas anderes, wenn etwa Herr Dr. Krenner von dem Häuschen spricht, das ihm gehört und von dem er sich schämen würde, einen Nutzen haben zu wollen. Ich antworte dem Herrn, er braucht nicht vom Ertrag des Hauses zu leben, da kann man sich dann leicht schämen, wenn man nicht darauf ansteht oder imstande ist, sich das, was man zum Leben braucht, zu verdienen. Ich denke, wenn ich als wirkliche Österreicherin und dem Volke verantwortliche Vertreterin durch meine Arbeit schon ganze Häuserblocks vor dem Verschleudern ans Ausland gerettet habe, ist das eine für das Vaterland und Volk viel wichtigere und schönere Aufgabe, als wenn ich gleich Ihnen mit Wort und Schrift, mit jedem Mittel und

auf jede Art suchte, die letzten bodenständigen Haus- und Grundbesitzer Österreichs dem Armenhaus auszuliefern. Der feste Wille, ihren Besitz zu halten, lebt gottlob noch in Hunderttausenden von Haus- und Grundbesitzern und er ist auch der Schutzdamm, an dem sich Ihr landfeindliches und landfremdes jüdisches Führertum brechen wird. (Wallisch: „Sind Sie Hausbesitzervertreterin?“) Das ist ein ideales Moment, noch dazu, wenn man die einzige ist.

Herr Abg. Gföller hat Angst, daß eine Gefahr droht, daß durch diese Vorlage die Mieter zu Schaden kommen könnten. Ich werde bei Beratung der Vorlage der Gemeindeumlagererhöhung Antwort geben, wie Sie diese Besorgnis für die Mieter besser äußern könnten. Vorläufig möchte ich Herrn Abg. Gföller nur sagen, daß er sich nicht zu sorgen braucht, wie ich schon im Finanzausschusse gesagt habe, daß wir im Lande das Mieterschutzgesetz einengen wollen. Aber ich denke, wir haben das gleiche Recht wie die Herren, die auch Vorlagen zur Sprache bringen, die in den Nationalrat gehören, wie zum Beispiel die Graz-Köflacher, gehört auch in den Nationalrat. (Wolf: „Das steht nicht in Ihrem Konzept, Pfarrer Zenz schaut schon, das hat er nicht diktiert!“ — Zenz: „Der Wolf kann den Schulmeister doch nicht verleugnen!“ — Heiterkeit.) Das macht nichts, ich kann auch aus dem Stegreif sprechen.

Was das Anforderungsgesetz anbelangt, so möchte ich Herrn Abg. Gföller nur sagen, ich begreife, daß Sie wieder für das Anforderungsgesetz sind. Seinerzeit haben Sie aber nicht einen Finger gerührt, wie es im Nationalrat verschwunden ist. Damals haben die Herren Ihre Parteifunktionäre versorgt gehabt. Ich kann Ihnen eine Liste vorlegen. (Leichin: „Ladenhüter!“) Ihre Schlager sind vielmehr Ladenhüter. Ich werde eine Liste von Ihren Parteifunktionären vorlesen, die sehr große Wohnungen haben. Da wäre das Zusammenrücken angebracht, da könnte man es anwenden.

Was die Ablöse betrifft, so können wir Herrn Abg. Gföller sagen, wir wissen recht gut, wer die Ablöse bekommt. Ich könnte unzählige Mieter nennen, die die Ablöse genommen haben und nun Hausbesitzer sind. (Leichin: „Wie haben es diese Mieter gemacht?“) Sehr einfach. Sie haben ihre Wohnungen verkauft und haben sich dafür ein Haus gekauft. Wenn der Hausbesitzer wirklich eine Ablöse nehmen würde, da wissen Sie, da gibt es keine moralische Hemmung. Er muß die Ablöse zurückzahlen. Aber bei seinem Mieter ist es nicht so. Mit der Ablöse dürfen Sie nicht kommen, da kann ich Romane erzählen. (Pfortner: „Das ist ohnedies schon alles Roman!“) Die bürgerlichen Parteien haben ruhig sagen können, der Mieterschutz ist gesichert. Bei den bürgerlichen Parteien ist er tatsächlich gesichert. Bei der Vorlage, die eingebracht ist, ist der Mieter bis zum Erzeß geschützt. (Wolf: „Bis zum Erzeß der Hausherren!“) Wenn diese Vorlage wirklich Tatsache wird, wird der Mieter weniger zahlen müssen, als bis jetzt. Wie sehr Sie überhaupt diese Materie beherrschen, das habe ich unlängst gesehen, wie der Herr Abg. Gföller

gemeint hat, bei der Jagdgesetzbehandlung: „Erst wenn die Grund- und Bodenpreise genügend herabgedrückt werden, erst dann kann der verschuldeten Bauernschaft geholfen werden.“ Wenn jemand so was sagt, muß man sich doch an den Kopf greifen, das ist es ja, was die Bauernschaft zum Bettler macht, wenn die Grund- und Bodenpreise noch mehr heruntergedrückt werden sollten. (Leichin: „Reden Sie davon nichts, das verstehen Sie nicht!“ — Oberzaucher: „Sonst kommen Sie nicht in den Himmel!“) Aber Sie beherrschen die Materie!

Ich will auf das eine Moment, was Abg. Gföller noch gesagt hat und was ich schon im Finanzausschusse angeschnitten habe, nicht mehr zurückkommen. Es ist immer ein Unsinn, wenn ein Politiker etwas preisgibt, von dem, was er drinnen hat, das soll er nicht. (Wolf: „Nur heraus damit!“) Sie haben es in einer Weise ausgenützt und breitgetreten, die keine Erwiderung verdient. Wir haben ein Sprichwort daheim, ich will das hier nicht anwenden, man kann schließlich und endlich nicht mehr verlangen. (Regner: „Es ist zwar dunkel, aber es ist etwas!“)

Abg. Gföller hat auch noch erwähnt, wie es mit der Wohnbautätigkeit in Deutschland aussieht. Ich habe gerade einen Ausschnitt aus der Zeitung für die deutsche Bauwelt hier, wo festgestellt wird, daß im Monate Oktober 1927 3206 Wohnhäuser gebaut worden sind. (Leichin: „Aus öffentlichen Mitteln!“) Ja, genau so, wie es Breiigner macht, aus öffentlichen Mitteln, aber nicht aus der Tasche der Steuerträger. Gerade früher haben Sie festgestellt, daß in Deutschland überhaupt nichts gebaut wird. Also, sehen Sie . . . (Wallisch: „Bauen die Hausbesitzer etwas in Deutschland?“) Mit was denn? (Wallisch: „Mit Subventionen!“) Mit den Subventionen, ja freilich. (Wolf: „Einen anderen Zettel, das ist ein unglücklicher Zettel gewesen!“) Sie lassen mich ebenso wenig lesen, wie Sie mich unterbrechen, wenn etwas kommt, wovon Sie Angst haben. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Mieterschutz angeschnitten wird, bekommen Sie stets Angst und die Zweidrittelmehrheit, die entschwindet Ihnen dann vor der Wirklichkeit. In Deutschland sind weiters in einem Monat 744 Neubauten vom Privathausbesitzer errichtet worden, die andere Summe von der öffentlichen Bautätigkeit habe ich Ihnen schon gesagt, das sind nun in einem Monat ungefähr 4000 Wohnhäuser. Da trauen Sie sich noch zu sagen, Deutschland baut nichts. (Leichin: „Aus öffentlichen Mitteln!“ — Gafz: „Dort sind andere Sozi, die sind gescheiter wie Sie!“ — Leichin: „Sie geben keine öffentlichen Mittel her, mit denen machen Sie Schwindeleien!“ — Gafz: „Der Breiigner verlangt schon die Privatmittel, fragen Sie ihn!“ — Wallisch: „Von den Reichen, vom Rothschild, von den Juden nimmt er sie!“ — Gafz: „Das ist ja die Dummheit von Ihnen!“ — Leichin: „Sie reden sich bloß so aus!“) Sie besteuern die Armen ohne Unterschied, schützen die Reichen, meine Herren, das werde ich Ihnen morgen haarscharf beweisen.

Ich bitte nun um die Annahme unserer Vorlage.

Thoma: Hohes Haus! Wir sind aus der Erörterung der Kosten der Verwaltung mitten in die Beratung des Mieterschutzgesetzes hineingekommen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Mietengesetz natürlich eine Angelegenheit der Bundesgesetzgebung ist und daher erscheint dessen Erörterung hier im Landtage überflüssig. Wir sind aber auch weiter der Auffassung, daß unsere Stellungnahme in Fragen des Mieterschutzes eine vollkommen klare ist, nachdem allgemein bekannt ist, daß seinerzeit das Mieterschutzgesetz gegen unsere Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde. Die Steuer steht in ihrer Gesamtheit unserer Auffassung nach immer einen Ertrag voraus. Wir wehren uns daher dagegen, daß man den Hausbesitz für Zwecke der Länder und Gemeinden als ein Ausbeutungsobjekt verwendet. Viele, viele Hausbesitzer sind arme Teufel, denen tatsächlich die einzige Einnahme aus den Kosten der Verwaltung zusteht und aus ihrem eigenen Besitz, den sie sich seinerzeit unter vielen Mühen erworben haben, auch zustehen muß. Wenn nun von einem Besitzbestandteil, den Menschen im Staate haben, ein Erträgnis gefordert und verlangt wird, so ist das unserer Auffassung nach eine selbstverständliche und vernünftige Linie. Abg. G fö l l e r hat heute den Hausbesitzer zum ersten Male in die Gruppe der öffentlichen Angestellten eingereiht. Diese Reihung ist mir neu. Ich möchte aber glauben, daß die Hausbesitzer mit dieser Funktion in unserem Staatswesen und Lande nicht einverstanden sein und des Momentes des Privatbesitzes sich kaum begeben dürften. Es ist auch von einer Hausherrenpsychose gesprochen worden. Ich fasse dies nach der Richtung auf, daß heute tatsächlich die Hausherren noch in der Wahnidee befangen sind, Eigentümer ihres Besitzes zu sein. (L e i c h i n: „Was ist mit den Rentnern?“) Herr Abg. L e i c h i n, wenn wir auf das Mieterschutzgesetz als solches eingehen wollten, müßten wir einen ganzen Komplex von Fragen zur Erörterung bringen. Ich glaube kaum, daß wir Zeit hätten, heute dieses Thema in erschöpfender Weise zu behandeln. Ich habe von Haus aus darauf verwiesen, daß diese Erörterung nicht in die Kompetenz des Landtages gehört. Es ist heute davon gesprochen worden, daß man im Felde draußen, Abg. G fö l l e r hat diesen Ausdruck gebraucht, für den Hausbesitz geblutet habe. Wir fassen als einen Bestandteil der Heimat, die wir im Felde verteidigt haben, auch den Hausbesitz auf, sowie jede wie immer geartete Besitzform in unserem Staate, alles, was an Grund und Boden zur Verfügung steht und was auf ihm schafft und lebt. Das ist unsere Auffassung vom Begriffe der Heimat, die wir allüberall verteidigen und damit auch das Besitzrecht am Hausbesitze.

Wallisch: Hohes Haus! Ich möchte nur ganz kurz feststellen, daß wir während der Beratungen des Voranschlages für das Jahr 1928 den Antrag gestellt haben, daß 10 Prozent des Erträgnisses der Landesgebäudesteuer für den Zweck reserviert werden sollen, den Gemeinden das Bauen von Wohnungen zu ermöglichen. Das wären 320.000 S gewesen, damit hätte man wirklich die Wohnungsnot lindern können. Wenn der Antrag, der heute hier vorliegt, zum Beschlusse erhoben wird, dann würden die Hausbesitzer jährlich mindestens 640.000 S bekommen; also das Doppelte von dem, was man für die Linderung der Wohnungsnot nicht bewilligen wollte, das ist man jetzt bereit, den Hausbesitzern aus öffentlichen Mitteln zu bewilligen, die Gemeinden und das Land sollen um diesen Betrag gekürzt werden. Das wollte ich hier nur ziffernmäßig aufzeigen, damit Sie wissen, welche Bedeutung dieser Beschluß hat. Auf das Weitere wollen wir nicht eingehen. Ich will nur noch feststellen, daß die Einheitsliste seinerzeit ausdrücklich den Wählern versprochen hat, wenn sie die Einheitsliste wählen, daß dann der Mieterschutz gesichert ist. Aus diesem Grunde werden wir, solange man die Wähler nicht vor der Wahl entsprechend aufklärt, mit allen Mitteln den Mieterschutz verteidigen.

Berichterstatter Ing. Wighany (Schlußwort): Da die ziemlich ausgedehnte Debatte zur Vorlage, die eigentlich zur Debatte gestanden ist, nichts Neues gebracht hat, beantrage ich, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und lasse zuerst über den Minderheitsantrag abstimmen (liest):

„Der Antrag E.-Zl. 153 wird der Landesregierung zum Studium und zur Berichterstattung zugewiesen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Der Rest der Tagesordnung wird in der nächsten Sitzung zur Behandlung kommen.

Der Präsident verkündet die eingebrachten Anträge. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Freitag, den 9. März 1928, um 10 Uhr vormittags.

(Präsident verkündet die Tagesordnung und das Stattfinden von Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung 20 Uhr 5 Minuten.)